



# Studienabschlussarbeiten

Sozialwissenschaftliche Fakultät

Waldenburg, Robin:

Politische Teilhabe in einer gerechten Gesellschaft -  
Eine Anwendung von Michael Walzers Sphärentheorie  
der Gerechtigkeit

**Bachelorarbeit, Sommersemester 2023**

Gutachter\*in: Schwaabe, Christian

Sozialwissenschaftliche Fakultät  
Geschwister-Scholl-Institut

Ludwig-Maximilians-Universität München

<https://doi.org/10.5282/ubm/epub.107517>



## Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft

herausgegeben vom  
Geschwister-Scholl-Institut  
für Politikwissenschaft

---

**2023**

Robin Waldenburg

**Politische Teilhabe in einer  
gerechten Gesellschaft  
Eine Anwendung von Michael  
Walzers Sphärentheorie der  
Gerechtigkeit**

---

Bachelorarbeit bei  
PD Dr. Christian Schwaabe  
2023

## **Inhaltsverzeichnis**

Einleitung.....	1
Kapitel 1: Systematische politische Ungleichheit.....	5
1.1 Politische Gleichheit als Gleichheit von Teilhabechancen.....	5
1.2 Empirische Befunde aus demokratischen Gemeinschaften.....	7
Politische Responsivität.....	7
Politische Partizipation.....	10
Kapitel 2: Michael Walzers Sphärentheorie der Gerechtigkeit.....	14
2.1 Verteilungsgerechtigkeit bei Michael Walzer.....	14
2.2 Kritik an Walzers Sphärentheorie.....	17
2.3 Politische Teilhabe aus der Perspektive der Sphärentheorie.....	20
Kapitel 3: Überwindung der Dominanz des Geldes.....	24
3.1 Ursachen des Sphärenübertritts.....	24
Direkte und indirekte Kosten von Partizipation.....	24
Ohnmachtserfahrungen.....	25
3.2 Voraussetzungen für Autonomie der Sphäre der Mitgliedschaft.....	27
Absicherung der Sphärengrenzen.....	27
Materielle Sicherheit.....	29
Ökonomische Gleichheit.....	31
3.3 Sphärenübergreifende Voraussetzungen als mögliches Problem für Walzers Theorie .....	33
Schluss.....	36
Literaturverzeichnis.....	39

## Einleitung

Die Grundidee der Demokratie besteht darin, dass die Herrschenden und die Beherrschten miteinander identisch sind (Beitz 1990). Dieses Prinzip zieht nicht zwingend eine Regierungsform nach dem Vorbild der antiken griechischen *polis* oder der Rousseau'schen Volksversammlungen und damit eine direkte Involvierung aller Bürger und Bürgerinnen in alle Entscheidungen nach sich. Aber auch in modernen repräsentativen Demokratien ist eine Verbindung zwischen den Präferenzen der Mitglieder der Bürgerschaft und den *outcomes* des Entscheidungsfindungsprozesses unabdingbar (Barry 1979; Gilens 2005). Diese Verbindung, das heißt die ‚Responsivität‘ (Dahl 1971: 2) der Volksvertreter und Volksvertreterinnen, wird erreicht durch eine Rückkopplung des Regierungssystems an Partizipationsmöglichkeiten wie öffentliche Wahlen, durch welche die Präferenzen und Interessen auch derer, die letztlich nicht direkt an der Regierung beteiligt sind, erfragt und abgebildet werden sollen. Für die Demokratie konstitutiv ist dabei die Responsivität des politischen Systems gegenüber dem gesamten demos (Dahl 1971), das heißt die Berücksichtigung der Interessen von allen Bürgerinnen und Bürgern (Grimm 2004: 13). Dieses „fundamentale[...] Prinzip demokratischer Herrschaft“ (Bödeker 2011: 26) wird mit dem Begriff ‚politische Gleichheit‘ bezeichnet und kommt zum Ausdruck in der populären Formel ‚one person, one vote‘. Die These „all members are to be considered as politically equal“ (Dahl 2015: 37) ist so etwas wie der Grundkonsens in der modernen Demokratietheorie (Lively 1975; Verba 2003; Miller 1978; Schmidt 2019).

Während das Ideal der politischen Gleichheit heute so prävalent ist wie nie zuvor in der europäischen Geschichte (Dahl 2006: 1), ist jedoch gleichzeitig in den meisten real existierenden Demokratien eine signifikante Ungleichheit zu beobachten – sowohl was die Repräsentation von Präferenzen im politischen Prozess betrifft, als auch in Bezug auf die politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger. Diese Ungleichheiten sind dabei mitnichten kontingent, sondern treten systematisch anhand von Faktoren wie Einkommen, Bildung, Alter und Geschlecht auf. So zeigen zahlreiche Studien (u.a. Bödeker 2011), dass sich Menschen mit geringerem Einkommen weniger an demokratischen Prozessen beteiligen. Dies gilt sowohl für Wahlen als auch für anspruchsvollere Formen der politischen Partizipation. In der Konsequenz erhalten die Präferenzen und Interessen von einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürgern weniger Aufmerksamkeit beziehungsweise Gewicht in der politischen Entscheidungsfindung (Giger et al. 2012), sodass die Politik zu einem Großteil oder gar ausschließlich von ökonomisch privilegierten gesellschaftlichen Gruppen beeinflusst wird (Bartels 2016; Gilens 2012). Von gleicher politischer Teilhabe kann daher in den untersuchten Demokratien gegenwärtig keine Rede sein (Schäfer 2013).

Inwiefern diese systematischen Ungleichheiten für die Demokratie ein Problem darstellen, hängt jedoch entscheidend davon ab, wie substantiell der Begriff der politischen Gleichheit verstanden wird. Für ein radikal liberales Demokratieverständnis, welches die Aufgabe

des Staates auf die Sicherung individueller Abwehrrechte reduziert, muss „ausschließlich die formale politische Gleichheit der Staatsbürger gewahrt werden [...], um allen die Möglichkeit zu eröffnen, sich zu beteiligen“ (Schäfer 2013: 549). Die Verantwortung, diese Möglichkeit in Anspruch zu nehmen, liegt dann beim einzelnen Bürger beziehungsweise bei der einzelnen Bürgerin. Da in den meisten heutigen Demokratien formale Gleichstellung erreicht ist (Schäfer 2015: 12), wären Ungleichheiten in der tatsächlichen Partizipation von diesem Standpunkt aus unproblematisch. Ein solch minimales Verständnis demokratischer Organisation sieht sich allerdings mit schwerwiegenden Problemen konfrontiert. So sind formale Beteiligungsrechte, die allen vollwertigen Mitgliedern der politischen Gemeinschaften, also allen erwachsenen Bürgern und Bürgerinnen zu gewähren sind, zweifellos notwendige Bedingung eines demokratischen Gemeinwesens (Dahl 2006: 8-10). Jedoch werden diese Rechte wertlos, wenn sie – zum Beispiel aufgrund fehlender Ressourcen – nicht in Anspruch genommen werden können.<sup>1</sup> So schreibt selbst Scharpf (1975: 170), der sich an anderer Stelle dezidiert kritisch gegenüber der Realisierbarkeit gleicher Mitwirkung äußert: „Ein System, das aktive politische Beteiligung grundsätzlich zulässt (sic) und zugleich die sozio-ökonomische Unterschicht weitgehend davon ausschließt, bleibt unter demokratisch-egalitären Kriterien immer angreifbar.“ Erforderlich ist daher ein Begriff *gehaltvoller* politischer Gleichheit, der über formale Gleichheit hinausgeht und Teilhabe in den Fokus nimmt. Wenn lediglich bestimmte Gruppen an der Politik eines demokratischen Staates teilhaben, muss dieser nach einem solchen Verständnis als „democracy in name only“ (Gilens 2005: 794) angesehen werden.

Wenn politische Gleichheit nicht lediglich formal verstanden wird, bedeutet die Beobachtung, dass der Grad der politischen Partizipation und Repräsentation in der Realität signifikant von Einkommen und weiteren externen Faktoren abhängt, eine Unterwanderung demokratischer Prinzipien. Die Ausweitung ökonomischer auf politische Ungleichheit stellt dann demokratische Gemeinschaften vor ein Problem, das bis an die Wurzeln ihrer Existenzberechtigung reicht. Es erscheint deshalb notwendig, sich mit den empirischen und normativen Voraussetzungen politischer Teilhabe auseinanderzusetzen. Dies werde ich in der vorliegenden Arbeit anhand der „Sphärentheorie der Gerechtigkeit“ tun, die von Michael Walzer 1983 entworfen wurde und der seitdem eine breite Rezeption in der politischen Philosophie zuteil wurde. Diese Theorie eignet sich in besonderem Maße für die Problematisierung politischer Teilhabe, da sie systematische und sphärenübergreifende Ungleichheiten ins Zentrum stellt und sich damit als hochgradig sensibel gegenüber der Wirkung von Faktoren wie dem Einkommen erweist. Walzer argumentiert, dass das Ziel einer gerechten Gesellschaft in der Herstellung von *komplexer Gleichheit*, das heißt in der Vermeidung von Dominanz eines bestimmten sozialen Guts besteht. Gemäß dem Leitspruch „good fences make just societies“ (Walzer 1983: 319) müssen deshalb klare Grenzen zwischen verschiedenen Sphären gezogen

---

1 Vgl. die Gegenüberstellung von „formal freedom“ und „real freedom“ bei van Parijs (1995: 3-29).

und die jeweils angemessenen Verteilungsprinzipien eingehet werden. Die Stellung eines Individuums in einer Sphäre darf seine Stellung in einer anderen Sphäre nicht beeinflussen.

Walzers Theorie ist nicht nur *vereinbar* mit einem gehaltvollen Begriff politischer Gleichheit, sondern kann auch selbst herangezogen werden, um zu zeigen, warum die Absicherung politischer Teilhabemöglichkeiten mit formalen Rechten ausgehend vom demokratisch geprägten Verständnis der Mitgliedschaft in einer politischen Gemeinschaft zu kurz greift. Das in demokratischen Gesellschaften geteilte Verständnis von Staatsbürgerschaft (*citizenship*) nämlich erfordert das tatsächliche Vermögen jedes Bürgers und jeder Bürgerin, am politischen Prozess teilzunehmen, statt lediglich formal gleichen Rechten. Wenn Letztere eine gleichberechtigte Staatsbürgerschaft nicht garantieren können, müssen gegenläufige Einflüsse – im zu untersuchenden Fall also der Einfluss von Einkommen – anderweitig unterbunden werden.

Es ist nicht die These dieser Arbeit, dass die Theorie Walzers den einzig gangbaren Weg darstellt, das „Missverhältnis zwischen rechtlich verbürgter Gleichheit und tatsächlicher Chancenungleichheit“, wie es Habermas (1969: 34) ausdrückt, auf normativer Ebene zu problematisieren. Schäfer (2013) zum Beispiel führt seine demokratietheoretische Kritik an rein formaler Gleichheit auf die Denkschule des Neorepublikanismus zurück. Vielmehr soll gezeigt werden, dass auf Basis der „Sphärentheorie der Gerechtigkeit“ bestimmte Voraussetzungen in Bezug auf politische Teilhabe formuliert werden können, die in einer gerechten – oder nach Gerechtigkeit strebenden – Gesellschaft erfüllt werden müssen. Diese normativen Voraussetzungen und die Frage, welche Maßnahmen sie in demokratisch geprägten Gesellschaften notwendig machen, stellen das zentrale Forschungsinteresse dieser Arbeit dar. Es führt mich zu dem Argument, dass Partizipation von finanziellen Voraussetzungen entkoppelt und materielle Sicherheit gewährleistet werden muss, um Bürgerinnen und Bürger zur Realisierung ihrer formalen politischen Beteiligungsrechte zu befähigen.

Konzentrieren werde ich mich in dieser Arbeit auf den empirisch nachweisbaren Zusammenhang zwischen Einkommen und politischer Partizipation beziehungsweise Repräsentation. Damit orientiere ich mich an Walzers Einschätzung, dass die Übergriffigkeit der ökonomischen Sphäre zumindest in westlichen und westlich geprägten Gesellschaften gegenwärtig das ausgeprägteste und dringlichste Problem ist. Dieser Fokus ist jedoch mitnichten mit der Annahme verbunden, das Einkommen sei der einzige oder der einzige relevante Faktor und mithin materielle Sicherheit die einzige Voraussetzung für substanzielle politische Teilhabe. Die einschlägige Literatur weist mindestens auf Bildung als weiteren wichtigen Determinanten hin; weitere Voraussetzungen sind sehr gut vorstellbar. Jedoch würde eine Aufnahme mehrerer Faktoren in die Untersuchung den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Zudem ist anzunehmen, dass die hier ausgebreitete Argumentation nach der Darlegung anhand der ma-

teriellen Dimension politischer Teilhabe ohne größere Schwierigkeiten auch für weitere mögliche Dimensionen nachvollzogen werden kann.

Um meine Argumentation plausibel zu machen, werde ich wie folgt vorgehen: Kapitel 1 stellt zunächst den in dieser Arbeit vertretenen Begriff von gehaltvoller politischer Gleichheit vor, um darauf aufbauend die empirische Literatur zu systematischer politischer Ungleichheit zu analysieren. In Kapitel 2 werde ich anschließend Michael Walzers Theorie der Verteilungsgerechtigkeit skizzieren sowie auf zwei verbreitete Kritikpunkte an ihr eingehen, die begründet zurückgewiesen werden. Anhand von Walzers Theorie sollen die empirischen Erkenntnisse zur Verteilung von politischen Teilhabemöglichkeiten dann problematisiert werden. Das dritte Kapitel befasst sich schließlich mit den normativen Konsequenzen, die aus der Anwendung der Sphärentheorie auf politische Teilhabe folgen. Ich werde zeigen, auf welche Weise das Einkommen Einfluss auf die Verteilung politischer Teilhabemöglichkeiten nimmt und welche Voraussetzungen deshalb erfüllt werden müssen, um Gerechtigkeit in Bezug auf politische Teilhabe herzustellen. Vertreten wird das Argument, dass diese Voraussetzungen die Entkopplung von Partizipation und Geld sowie die Garantie materieller Sicherheit, nicht aber ökonomische Gleichheit sind.

Ich beziehe mich in dieser Arbeit allgemein auf moderne demokratische Gesellschaften „westlicher“ Prägung und weite Michael Walzers eigenen Fokus auf die Vereinigten Staaten von Amerika insbesondere auf Europa aus. Damit unterstelle ich, dass die Mitglieder all dieser Gesellschaften zumindest grundlegend ähnliche Vorstellungen und Verständnisse von demokratischer Herrschaft haben. Diese Annahme erscheint mir aufgrund des historischen Ausbreitungsprozesses demokratischer Ideale nicht unrealistisch. Sollten jedoch die Gemeinsamkeiten im Hinblick auf kollektive Verständnisse für bestimmte Gesellschaften in Abrede gestellt werden, bleibt meine Argumentation für all jene Gesellschaften, in denen die in dieser Arbeit besprochenen demokratischen Normen als vorhanden diagnostiziert werden können, intakt. Gleichzeitig bedeutet mein Fokus auf demokratisch geprägte Gesellschaften jedoch auch, dass die Ergebnisse nicht über die Grenzen dieser Gesellschaft hinaus generalisiert werden können. Dies ist unabwendbare Konsequenz der Anwendung einer Gerechtigkeitstheorie wie der von Walzer, die bei den pluralen und partikularen Vorstellungen in der Welt ansetzt.

## Kapitel 1: Systematische politische Ungleichheit

### 1.1 Politische Gleichheit als Gleichheit von Teilhabechancen

In einem Großteil der einschlägigen Literatur wird die zentrale Stellung von politischer Gleichheit in der Demokratie herausgehoben, ohne jedoch ihren konkreten Bezugspunkt explizit zu machen. Ein genauer Blick zeigt deshalb, dass nicht alle Autorinnen und Autoren dasselbe meinen, wenn sie von „politischer Gleichheit“ sprechen. Im folgenden Abschnitt soll eine substantielle Bestimmung des Begriffs herausgearbeitet werden, auf welcher die Literaturanalyse zu den empirischen Befunden aufbauen wird.

Ein möglicher Ansatz, sich dem normativen Gehalt politischer Gleichheit zu nähern, liegt in der Frage, was politische Gleichheit *nicht* ist. Lively (1975: 50) weist zu Recht darauf hin, dass jede größere Gemeinschaft zu einem gewissen Grade „politischer Arbeitsteilung“, also der Übertragung von Entscheidungsgewalt auf bestimmte Personen oder Gruppen bedarf. Dies bedeutet, dass nicht alle Mitglieder auf die gleiche direkte Weise in die Entscheidungsbildung involviert sind. Repräsentation steht daher in einem gewissen Spannungsverhältnis zu Demokratie, was jedoch nicht bedeutet, dass die beiden Konzepte sich gegenseitig ausschließen (Pitkin 2004). Wenn politische Gleichheit mit repräsentativer Demokratie vereinbar ist, verlangt sie demnach also nicht nach direkter Beteiligung aller an der Regierung (Verba 2003: 668). Auch ist zu berücksichtigen, dass Mehrheitsentscheidungen wesensmäßig diejenigen Präferenzen bevorzugen, die von mehr Mitbürgerinnen und Mitbürgern geteilt werden. Das heißt, dass auch politische Macht oder Einfluss, definiert als die Wahrscheinlichkeit, die eigenen Präferenzen in Politikergebnissen umgesetzt zu sehen, nicht gleich verteilt sein kann (Schlozman et al. 2012: 5-6) – ein Angehöriger der Mehrheit ist gegenüber einer Angehörigen der Minderheit privilegiert. Dahinter steht die Annahme, dass sich bestimmte Entscheidungsmöglichkeiten a priori gegenseitig ausschließen und daher nicht notwendigerweise die Präferenzen von allen Mitgliedern einer politischen Gemeinschaft simultan erfüllt werden können (Verba 2003: 666). Dies ist aus demokratietheoretischer Sicht jedoch ebenfalls unproblematisch und kann daher nicht der Bezugspunkt politischer Gleichheit sein. Selbiges scheint selbst dann zu gelten, wenn bestimmte natürliche Ungleichheiten, beispielsweise bezüglich der Begabung zu politischem Geschick, die Wahrscheinlichkeit beeinflussen, andere Menschen vom eigenen Standpunkt zu überzeugen, also Mehrheiten für die eigenen Präferenzen herzustellen (Lively 1975: 50-51).

Sehr wohl problematisch ist es hingegen, wenn diese Präferenzen gar nicht erst gleichberechtigten Eingang in den politischen Entscheidungsfindungsprozess finden, wenn also bestimmte Präferenzen von vornherein weniger berücksichtigt werden oder sogar ganz unberücksichtigt bleiben (Bödeker 2011: 26; Verba 2003: 667). Dies würde eine Verletzung des Prinzips der Responsivität bedeuten, die in einer demokratischen Regierungsform grundsätz-

lich auf *alle Bürger und Bürgerinnen* gemünzt ist (Dahl 1971: 2). Gleich verteilt sein muss zwar letztlich nicht der *tatsächliche* Einfluss der eigenen Präferenzen auf Politikergebnisse, aber doch das *Vermögen (capacity)*, Einfluss auf Entscheidungen der Regierung zu nehmen (Lively 1975: 50) – es geht nicht darum, „who gets their way“, sondern darum, „whose preferences matter“ (Bartels 2017: 7). Es ist also der Anspruch jedes Mitglieds der demokratischen Gemeinschaft, „[t]o have their preferences weighted equally in the conduct of the government, that is, weighted with no discrimination of the content or source of the preference“ (Dahl 1971: 2). Darüber hinaus muss den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit offenstehen, ihre Präferenzen überhaupt erst in den demokratischen Deliberationsprozess einzubringen – Allen (2022: 72) spricht vom „gleichberechtigte[n] Zugang aller Bürger zum Entscheidungsfindungsapparat“, Verba (2003: 663) bemüht den Begriff der „gleichberechtigten Mitsprache“ (*equal voice*). Wenn nämlich einer Person keine oder nur eine geringe Partizipation am politischen Prozess ermöglicht wird, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass ihre Interessen und Präferenzen weitgehend oder vollständig unberücksichtigt bleiben: „If you have no voice, who will speak up for you? Who will defend your interests if you cannot?“ (Dahl 2015: 76-77). Deutlich wird dies am Beispiel von Wahlen: Wer von der Stimmabgabe ausgeschlossen ist, dessen Präferenzen bezüglich der zur Wahl stehenden Kandidierenden werden im Wahlergebnis nicht abgebildet. Jeder muss also die Chance haben, die eigenen Präferenzen zu formulieren und auszudrücken (Dahl 1971: 2).<sup>2</sup>

Während politische Macht oder politischer Einfluss demnach durchaus ungleich verteilt sein können, stehen allgemeine Responsivität – definiert als Berücksichtigung der Präferenzen der Bürgerinnen und Bürger – sowie Partizipationsmöglichkeiten im Zentrum politischer Gleichheit. Ich fasse diese beiden Bedingungen für die Zwecke dieser Arbeit unter dem Begriff „politische Teilhabe“ zusammen. Diese muss in einer Demokratie insofern gleich verteilt sein, dass sie jedem vollwertigen Mitglied der politischen Gemeinschaft zu ermöglichen ist (Huke 2021: 9). So verstandene politische Gleichheit grenzt sich damit ab von der rein formalen Gleichheit politischer Rechte. Letztere mögen zwar eine Bedingung für gehaltvolle politische Gleichheit sein – wie ich in dieser Arbeit argumentieren werde, notwendige, nicht aber hinreichende Bedingung. Objekt gehaltvoller politischer Gleichheit sind jedoch tatsächliche politische Teilhabechancen. Selbst wenn perfekte Responsivität und vollständig gleiche Partizipationsmöglichkeiten nie vollständig erreichbar sein sollten, so sind sie als Ideale doch wichtige Maßstäbe für die Beurteilung der Funktionsfähigkeit tatsächlicher Demokratien (Dahl 2015: 42). Je ungleicher die politische Teilhabe, desto dringender der Handlungsbedarf.

---

2 Darüber hinaus kann argumentiert werden, dass politische Partizipation einen intrinsischen Wert besitzt. Siehe hierzu Pateman (1970) und Pitkin (2004: 340-341).

## 1.2 Empirische Befunde aus demokratischen Gemeinschaften

Zur Klärung der Frage, ob die politischen Teilhabechancen in modernen Demokratien den normativen Ansprüchen genügen, wird im folgenden Abschnitt eine Analyse der empirischen Forschungsliteratur vorgenommen. Während sich der erste Teil der Analyse auf die Responsivität demokratisch gewählter Regierungen bezieht, untersucht der zweite Teil die Situation hinsichtlich politischer Partizipation. Ein Großteil der Forschung findet im Kontext der USA statt, doch es wird darauf geachtet, auch Studien mit differentem Fokus einzubeziehen.

### *Politische Responsivität*

In den letzten zehn bis zwanzig Jahren hat sich in der Demokratieforschung ein Forschungszweig herausgebildet, der die ergiebige Literatur zur Responsivität demokratischer Systeme gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen allgemein<sup>3</sup> mit einem Fokus auf die *differenzielle* Responsivität gegenüber verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen erweitert. Zentral ist für die Autoren und Autorinnen hierbei die Frage, ob und wie gut die Präferenzen bestimmter Gruppen von Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen repräsentiert werden beziehungsweise ob sie Entscheidungen der Regierung unterschiedlich stark beeinflussen. Die meisten Studien beziehen sich in ihrer Unterscheidung dieser Gruppen auf Kategorien wie Einkommen, Bildung oder den sozioökonomischen Status. Sie stehen allerdings vor der Herausforderung, dass diese analytische Unterscheidung im Hinblick auf Responsivität nur dann sinnvoll empirisch getestet werden kann, wenn die Präferenzen der untersuchten Gruppen von den Präferenzen der übrigen Gesellschaft abweichen. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre eine ungleiche Responsivität kaum nachweisbar und hätte auch keine praktischen Konsequenzen (Gilens 2009: 335).

Tatsächlich ist die Frage, ob sich die Präferenzen einkommensschwacher und einkommensstarker Gruppen systematisch unterscheiden, in der Literatur nicht unumstritten. Soroka und Wlezien (2008) kommen zu dem Ergebnis, dass in den USA die Meinungen von Bürgern und Bürgerinnen mit geringem Einkommen bezüglich der öffentlichen Ausgaben (*government spending*) in verschiedenen Politikbereichen nicht wesentlich von den Meinungen der Wohlhabenden abweichen. Auch für die Präferenzen zur Höhe von Steuern sei das Einkommen kein ausschlaggebender Faktor. Lediglich bei der Frage, wie viel Geld die Regierung auf sozialstaatliche Posten (*welfare*) verwenden sollte, lasse sich ein signifikanter, jedoch geringer Effekt der Zugehörigkeit zum untersten Einkommens-Terzientil auf die Antwort nachweisen. Eine ähnliche Beobachtung machen Ura und Ellis (2008), die ebenfalls den US-amerikanischen *General Social Survey* (GSS) zur Datengrundlage haben und auf Basis der Antworten Werte auf einer Skala zwischen konservativer und liberaler politischer Einstellung berechnen. Der Vergleich der durchschnittlichen Werte zwischen Einkommensquartilen bringt

---

3 Siehe zu einer Übersicht Glynn et al. (2015).

die Autoren zu dem Schluss, dass Befragte mit höherem Einkommen zwar tendenziell eine konservativere Haltung verträten, dieser Effekt jedoch marginal sei. Generell würden sich die Präferenzen aller vier Einkommensgruppen im Zeitverlauf verändern und dabei in ähnlicher Weise auf „political and economic stimuli“ (Ura/Ellis 2008: 789) reagieren. Diese Beobachtung steht im Einklang mit dem Ergebnis einer Untersuchung von Kelly und Enns (2010), nach der wachsende ökonomische Ungleichheit eine Verschiebung der öffentlichen Meinung in eine konservative Richtung nach sich zieht – sowohl unter reichen als auch unter armen US-Bürgern und -Bürgerinnen. Für die Responsivität der Regierung wäre es daher unerheblich, an welcher Einkommensgruppe diese sich orientiert.

Die große Mehrzahl der Studien, vor allem die zeitlich aktuelleren, zeichnet jedoch ein anderes Bild. Unter anderem Gilens (2009, 2005) versucht zu zeigen, dass sich die Präferenzen viel und wenig verdienender Amerikaner und Amerikanerinnen sehr wohl signifikant unterscheiden. Er nimmt in einem Beitrag (Gilens 2009) explizit Stellung zu den Ergebnissen von Soroka und Wlezien (2008), wobei er argumentiert, dass die Unterschiede zwischen ihren Ergebnissen und seinen eigenen auf Unterschiede in der methodischen Herangehensweise zurückzuführen sind: In Gilens' Untersuchung wird die abhängige Variable statt durch die GSS-Antworten zu Regierungsausgaben durch eine breite Zusammenstellung von Meinungsumfragen zu existierenden oder vorgeschlagenen Bundesstaatspolitiken (*federal government policies*) operationalisiert.<sup>4</sup> Anhand der Zustimmung- beziehungsweise Ablehnungswerte aus diesen Umfragen, mit denen der weite Umfang der bundesstaatlichen Politik besser abgebildet werde, wird eine weitaus größere und signifikante Divergenz zwischen den Präferenzen von Amerikanerinnen und Amerikanerinnen mit hohem und mit geringem Einkommen sichtbar. Besonders ausgeprägt ist diese Divergenz bei wirtschafts- und sozialpolitischen Themen; beispielsweise zeigen sich Befragte mit geringerem Einkommen als „stauncher supporters of existing Medicare and Social Security programs and less open to market-oriented reforms of these programs“ (Gilens 2009: 304). Bartels' (2016: 254-257) Vergleich der Antworten von Befragten des *Survey of Economically Successful Americans* (SESA) mit zeitgleich durchgeführten allgemeinen Meinungsumfragen bestätigt die Annahme eines Zusammenhangs zwischen Einkommen und politischen Präferenzen auch für das andere Ende der Einkommensskala. Seine Analyse zeigt, dass die Haltung der ökonomisch privilegierten Bevölkerungsgruppe in den USA – das durchschnittliche jährliche Einkommen der Befragten liegt bei über einer Million US-Dollar – in Bezug auf eine Reihe von politischen Fragestellungen erheblich vom Rest der Gesellschaft abweicht. Eine weitere in den USA durchgeführte Studie von Flavin (2012) untersucht statt der Einstellung zu konkreten Themen die Selbsteinordnung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zweier nationaler Umfragen auf einer

---

4 Gilens analysiert insgesamt 1.784 Fragestellungen zu konkreten bundesstaatspolitischen Themen aus Umfragen zwischen 1981 und 2002, welche mithilfe von Schlagwortsuchen in der iPOLL-Datenbank identifiziert wurden.

Skala zwischen „liberal“ und „konservativ“, was zu ähnlichen Ergebnissen führt: Befragte mit niedrigem Einkommen erscheinen „consistently more liberal than their more affluent state counterparts“ (Flavin 2012: 38). Giger et al. (2012) wenden dieselbe Methode auf die *Comparative Study of Electoral Systems* (CSES) an, die mit einer klassischen Links-Rechts-Einordnung arbeitet, und legen die Generalisierbarkeit der Befunde von divergierenden politischen Einstellungen über den Kontext der USA hinaus nahe.<sup>5</sup> Weiter zeigen Peters und Ensink (2015) mithilfe des *European Social Survey* (ESS), dass die Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen in den meisten europäischen Demokratien Umverteilung stärker befürworten als diejenigen mit hohem Einkommen.<sup>6</sup> Genau wie das Einkommen als isolierter Faktor scheint außerdem die soziale Klassenzugehörigkeit mit den politischen Präferenzen zusammenzuhängen (Barone et al. 2007).

Bezüglich der Frage, ob die verschiedenen Einkommens- beziehungsweise sozialen Gruppen im demokratischen Prozess unterschiedlich starkes Gewicht erhalten, ist die Befundlage relativ eindeutig. Nahezu alle Studien, welche eine systematische Divergenz der Präferenzen feststellen können, weisen eine unterschiedliche Responsivität der politischen Elite gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nach. In einer groß angelegten Untersuchung von 1.781 politischen Vorhaben (*proposed policy changes*) testet Gilens (2005) die Vorhersagekraft der nach Einkommensperzentilen abgefragten Präferenzen für die Umsetzung dieser Vorhaben und kommt zu dem Ergebnis, dass die Meinungen der Befragten mit hohem Einkommen stärker mit den Entscheidungen der Regierung korrelieren. Die Präferenzen der gering und durchschnittlich Verdienenden hingegen scheinen sich nur dann im Regierungshandeln widerzuspiegeln, wenn sie mit denen der Gutverdienenden konvergieren. Eine ähnliche Methode wendet Flavin (2012) auf die Politik der US-Bundesstaaten an und findet die Präferenzen von Bürgern und Bürgerinnen mit geringem Einkommen ebenfalls kaum in den Entscheidungen der Regierung abgebildet – weder in der programmatischen Ausrichtung noch zu konkreten politischen Fragen (*specific policy issues*). Beide Studien bestätigen damit die Generalisierbarkeit der Befunde von Bartels (2016), der die namentlichen Abstimmungen im US-Senat und im Repräsentantenhaus in Beziehung zur Parteizugehörigkeit sowie zur öffentlichen Meinung im entsprechenden Wahlbezirk setzt. Sein statistisches Modell zeigt, dass das Abstimmungsverhalten der Mandatsträger und Mandatsträgerinnen in beiden Häusern die ideologische Positionierung der Angehörigen ihres Wahlbezirks unterschiedlich stark berücksichtigt. Die Meinungen der Geringverdienenden scheinen jeweils nahezu ignoriert zu wer-

5 Untersucht werden die Ergebnisse der zweiten Welle der CSES für 21 westliche nicht-präsidentielle Demokratien (Australien, Bulgarien, Kanada, Tschechien, Dänemark, Finnland, Deutschland, Ungarn, Island, Irland, Israel, die Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Schweden, die Schweiz und das Vereinigte Königreich).

6 Bestandteil der Studie sind die Ergebnisse der Runden eins bis fünf des ESS für 25 europäische Demokratien (Österreich, Belgien, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Israel, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, die Schweiz und das Vereinigte Königreich).

den, während die Responsivität gegenüber der Bevölkerungsgruppe mit hohem Einkommen erheblich stärker ausgeprägt ist. Peters und Sander (2015) nehmen die Sozialausgaben von 25 europäischen Demokratien<sup>7</sup> in den Fokus und stellen ebenfalls eine verzerrte Responsivität fest: Im Falle divergierender Präferenzen der einkommensschwachen und einkommensstarken Gruppen bezüglich staatlicher Umverteilung würden die Regierungen dazu tendieren, Letzteren den Vorzug zu geben. Nicht auf konkrete Entscheidungen, sondern auf ideologische Repräsentation bezieht sich die Studie von Giger et al. (2012), welche die individuelle Nähe (*proximity*) der Bürgerinnen und Bürger zur Positionierung der Regierung auf einer Rechts-Links-Skala analysiert. Auch hier wird deutlich, dass die politischen Entscheidungsträger und -trägerinnen in den meisten „westlichen“ Demokratien überproportional mit der politischen Haltung der Bürgerinnen und Bürger mit hohem Einkommen übereinstimmen. Dies gelte über die Regierung hinaus auch für das Parteiensystem, das in den untersuchten Ländern die in der Gesellschaft vorhandenen Präferenzen nicht adäquat abzubilden scheint: Die ideologische Distanz zur der eigenen Haltung am ehesten entsprechenden Partei ist für Geringverdienende durchschnittlich signifikant höher als für den Rest der Bevölkerung. Zu diesem Schluss kommen auch Rigby und Wright (2013), die die ideologische Orientierung sowohl der demokratischen als auch der republikanischen Kandidierenden für die Legislative des jeweiligen Bundesstaats, das Gouverneursamt und den Kongress mit der durchschnittlichen ideologischen Orientierung der verschiedenen Einkommensgruppen abgleicht. Auf Basis ihrer Ergebnisse äußern sie die Einschätzung, dass beide Parteien in ihrer wirtschaftspolitischen Programmatik deutlich nach Links rücken würden, wenn den Präferenzen aller Einkommensgruppen gleiches Gewicht zugemessen würde.

Mit Blick auf den aktuellen Forschungsstand ist also festzuhalten, dass die Responsivität des politischen Entscheidungsprozesses gegenüber den Präferenzen der Bürgerschaft in den meisten „westlichen“ Demokratien zugunsten der Individuen mit hohem Einkommen und zulasten der Individuen mit geringem Einkommen unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Da die politischen Präferenzen in vielen Fällen systematisch zwischen den Einkommensgruppen divergieren, ist eine verzerrte Abbildung der Gesellschaft die Folge. Diese Verzerrung „call[s] into question the very democratic character of our society“ (Gilens 2005: 778).

### *Politische Partizipation*

Um Gleichheit der Responsivität überhaupt erst zu ermöglichen, ist Gleichheit der Partizipation notwendig. Diese Voraussetzung ergibt sich aus der Rolle von Partizipation in der Demokratie als Ausdruck von individuellen Bedürfnissen, Interessen und Meinungen: Partizipation konstituiert den Kanal, über den die Präferenzen der Bürgerinnen und Bürger an die Regierung gelangen (Dahl 2015: 76-77; Schlozman et al. 2012). Verba (2003: 663) schreibt des-

---

7 Siehe Fn. 4

halb: „Citizen participation is, thus, at the heart of political equality“. Wenn von bestimmten Gruppen keine Signale an die politischen Entscheidungsträger und -trägerinnen gesendet werden, fehlt es Letzteren einerseits an Informationen über die Präferenzen dieser Gruppen (Peters/Ensink 2015: 581) und andererseits an dem Druck oder Anreiz, bestimmte Präferenzen nicht zu ignorieren (Schlozman et al. 2012: 2-3). Peters und Ensink (2015) bestätigen diesen Zusammenhang empirisch, indem sie zeigen, dass hohe Partizipationsraten bei Wahlen die Ungleichheit in der Responsivität gegenüber einkommensstarken und einkommensschwachen Gruppen verringern. Zudem gibt es Evidenz für substantielle Unterschiede zwischen den Interessen von Wählenden und Nichtwählenden, wobei Letztere im demokratischen Prozess weitgehend übergangen werden (Griffin/Newman 2005). Nur wer sich politisch beteiligt, wird also von der Regierung gesehen (Verba 2003: 671-672).

Der genaue Erstreckungsbereich des Konzepts von politischer Partizipation ist nicht einheitlich definiert; Autoren und Autorinnen beziehen unterschiedliche Aktivitäten in ihre Analysen mit ein. Aufgrund der Charakteristika der Parteien- und Wahlkampffinanzierung in den USA (Shapiro 2015: 202-204) beispielsweise spielt die Spende als Partizipationsform in der amerikanischen Literatur eine deutlich wichtigere Rolle als in der kontinentaleuropäischen. Gemeinsam ist den verschiedenen Ansätzen jedoch das grundlegende Verständnis, dass es sich bei politischer Partizipation um freiwillige Aktivitäten mit Politikbezug von Individuen in ihrer Rolle als Bürger und Bürgerinnen handelt (van Deth 2009: 143-144). In der Literatur hat sich zudem eine Unterscheidung zwischen ‚konventioneller‘, das heißt auf Parteien und Wahlen abzielende Formen, sowie ‚unkonventioneller‘ Partizipation wie Protestaktivitäten, Bürgerinitiativen und soziale Bewegungen herausgebildet (van Deth 2009: 141). Als die grundlegendste Form politischer Partizipation (Gallego 2007: 22) bezieht sich ein Großteil der empirischen Untersuchungen auf die Beteiligung an Wahlen. Dies hat neben der unbestritten zentralen Bedeutung der Wahl für die Demokratie noch zwei weitere Gründe: Einerseits lässt sich die Teilnahme an ihr relativ einfach beobachten, sodass umfangreiche Daten vorhanden sind (Verba 2003: 664). Darüber hinaus gilt der Wahlakt als vergleichsweise niederschwellige Partizipationsform (Schäfer 2003: 556). Wenn die Möglichkeit zur Wahl von einem Bürger oder einer Bürgerin nicht in Anspruch genommen wird, so die Annahme, ist es daher unwahrscheinlich, dass gleichzeitig höherschwellige Partizipationsmöglichkeiten genutzt werden.

Es zeigt sich, dass Wahlen trotz ihrer vermeintlichen Niederschwelligkeit systematisch entlang der Einkommensskala verzerrt sind. Franko et al. (2016) untersuchen die Präsidentschafts- und Kongresswahlen in den USA zwischen 1976 und 2006 und stellen für alle Staaten einen konsistenten „voting class bias“ fest, der als Unterschied zwischen der Wahlwahrscheinlichkeit einkommensstarker und einkommensschwacher Bürgerinnen und Bürger kon-

zipiert wird<sup>8</sup>. Damit bestätigen sie frühere US-amerikanische Studien, die eine Verbindung zwischen sozioökonomischen Faktoren und der individuellen Beteiligung an Wahlen ziehen (Wolfinger/Rosenstone 1980; Verba/Nie 1972). Anhand von Daten aus dem *European Social Survey* (ESS), der 2004 in 24 europäischen Ländern durchgeführt wurde, kann Gallego (2007) ebenfalls einen signifikanten Einfluss des Einkommens nachweisen. Neben dem Einkommen selbst macht sie zudem den Faktor Arbeitslosigkeit als wirkmächtigen Determinanten von Nichtwahl aus. Im deutschen Kontext lässt sich darüber hinaus weitere Evidenz bei Bödeker (2011; 2012) und Schäfer (2013) für den Zusammenhang von Einkommen und Wahlbeteiligung finden.

Die Verzerrung der Partizipation erschöpft sich jedoch wie erwartet nicht in Wahlen. Voraussetzungsvollere Formen wie die Mitarbeit in Parteien (Gallego 2007; Schlozman et al. 2012; Bödeker 2011; Schäfer 2013; Engels 2004) oder politischen Organisationen (Bödeker 2012; Schäfer 2013) sind in noch höherem Maße vom Einkommen beziehungsweise dem sozioökonomischen Status abhängig. Dies gilt selbst für die Mitgliedschaft in Gewerkschaften (Schäfer 2013; Engels 2004), die traditionell als Sprachrohr der Arbeiterschaft angesehen werden. Auf die Bedeutung der Partei- beziehungsweise Wahlkampfspende im politischen System der USA wurde bereits hingewiesen; hier ist die Diskrepanz in der Beteiligung besonders ausgeprägt, da diejenigen mit höherem sozioökonomischen Status in der Lage sind „not only to make campaign donations but also to give more generously when they do“ (Schlozman et al. 2012: 126). Im deutschen Kontext steht diese Partizipationsform weniger stark im Fokus; dafür befasst sich ein Teil der Literatur eingehender mit zivilgesellschaftlichem Engagement. Dieses scheint sich positiv auf politische Partizipation auszuwirken (Schäfer 2013: 23), unterliegt jedoch denselben Verzerrungsmechanismen, die zu einer Unterrepräsentation der einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen führen (Vandamme 2008; Bödeker 2012; Engels 2004; Voigtländer 2015).

Wenn die ungleiche Teilnahme an institutionalisierten Beteiligungsformen durch unkonventionelle Partizipation gewissermaßen „ausgeglichen“ würde, hätte sie möglicherweise weniger ernste Konsequenzen (Schäfer 2010: 136). Jedoch zeigt sich auch bei den neueren Formen politischer Beteiligung das gleiche Muster einkommensbasierter Verzerrung: Bürgerinnen und Bürger mit geringerem Einkommen nehmen weniger wahrscheinlich an Unterschriftenaktionen, Petitionen und Bürgerinitiativen teil, demonstrieren seltener (Bödeker 2011; Schäfer 2010; Schäfer 2013) und beteiligen sich weniger an „politischem Konsum“, das heißt an politisch motivierten Boykotten bestimmter Produkte oder Hersteller (Gallego 2007; Schäfer 2013). Zudem weist Schäfer (2010: 141) darauf hin, dass unkonventionelle Partizipation die Beteiligung an Wahlen nicht ersetzt – im Gegenteil: „Je mehr unkonventionelle Par-

---

8 Die exakte Konstruktion der Messgröße des „voting class bias“ kann im Zusatzmaterial zur Publikation unter <http://dx.doi.org/10.1017/S1537592716000062> eingesehen werden.

tizipationsformen eine Person nutzt, desto wahrscheinlicher ist, dass sie ebenfalls wählt. Zwischen beiden Arten politischen Engagements besteht kein Widerspruch.“

Die bestehende Literatur zeichnet also zusammengefasst ein klares Bild einer systematisch nach Höhe des Einkommens verzerrten politischen Partizipation in den meisten modernen Demokratien. Dies kann einerseits bereits in sich als problematisch gewertet werden, wenn von einem intrinsischen Wert politischer Partizipation ausgegangen wird (Schäfer 2013: 562-563; Pateman 1970; Schlozman et al. 2012: 4). Darüber hinaus jedoch scheint sich ungleiche Partizipation in ungleiche Berücksichtigung der Interessen von einkommensschwachen und einkommensstarken Bevölkerungsgruppen, also ungleiche Responsivität, zu übersetzen (Schäfer 2013: 563) „[T]he disparities in political voice across various segments of society are so substantial and so persistent as to preclude equal consideration“ (Schlozman et al. 2012: 6). Dies bedeutet nicht, dass ungleiche Partizipation die einzige Ursache ungleicher Responsivität sein muss – die Forschung hat in diesem Bereich noch Nachholbedarf (Bartels 2017: 5).<sup>9</sup> Es bestätigt jedoch, dass gleiche Partizipation nicht lediglich in sich, sondern auch in seiner instrumentellen Bedeutung für demokratische Responsivität eine notwendige Voraussetzung für politische Gleichheit ist.

---

9 Als Ausnahmen der bisher spärlichen Literatur zu den Ursachen ungleicher Responsivität verweisen Elsässer et al. (2018: 15) auf ungleiche deskriptive Repräsentation und Bartels (2016: 267) auf den direkten Einfluss von Geld als weitere Verzerrungsfaktoren. Beide Faktoren sind jedoch nicht völlig von Partizipation losgelöst, da politisches Engagement Voraussetzung für einen repräsentativen Posten ist und der Einfluss des Geldes großteils über Partei- bzw. Wahlkampfspenden funktioniert (Gilens 2015). Sie fallen daher unter den in dieser Arbeit verwendeten breiten Begriff von Partizipation.

## Kapitel 2: Michael Walzers Sphärentheorie der Gerechtigkeit

Michael Walzer hat mit seinem 1983 erschienenen Werk *Spheres of Justice. A Defense of Pluralism and Equality* eine dezidiert politische Theorie der Verteilungsgerechtigkeit vorgelegt, die in der philosophischen Debatte bis heute auf breite Resonanz stößt. Mit ihrer Hilfe soll die normative Gebotenheit, die gesellschaftlichen Voraussetzungen für gleichberechtigte politische Teilhabe zu schaffen, plausibel gemacht werden. Im folgenden Kapitel werde ich zunächst die Grundzüge der Theorie skizzieren, bevor ich auf verbreitete Kritikpunkte an ihr eingehe und schließlich zeige, warum ein Einfluss des Einkommens auf politische Teilhabe nicht mit Walzers Konzeption einer gerechten Gesellschaft vereinbar ist.

### 2.1 Verteilungsgerechtigkeit bei Michael Walzer

Walzer entwirft seine Theorie der Verteilungsgerechtigkeit vor dem Hintergrund einer stark von dem Denken John Rawls' beeinflussten Debatte. Auf dieses nimmt er mehrmals Bezug, grenzt seine eigene Theorie jedoch explizit von ihm ab (Walzer 1983: xviii): Anders als Rawls und andere Autoren wie Autorinnen aus dem liberalen Spektrum, bei denen er den Versuch erkennt, von einem objektiven Standpunkt aus (universelle) Gerechtigkeitsprinzipien zu konstruieren (Knoll/Spieker 2014: 16-17), wählt Walzer eine methodologische Herangehensweise, die direkt bei der sozialen Welt selbst ansetzt. In Bezugnahme auf Platons Höhlengleichnis möchte er eben nicht „walk out of the cave, leave the city, climb the mountain, fashion for oneself [...] an objective and universal standpoint“, sondern „stand in the cave, in the city, on the ground“ (Walzer 1983: xiv). Er ist der Überzeugung, dass das Wesen einer gerechten Gesellschaft notwendigerweise bereits in den Lebensformen der Menschen implizit sein muss, um jemals verwirklicht werden zu können. Snyder (2014: 75) nennt Walzers Theorie in ihrer Ablehnung „großer Erzählungen“ (*overarching narratives*) deswegen auch „pragmatisch“. In Walzers Augen darf die politische Philosophie die bereits in den verschiedenen Gesellschaften vorhandenen Werte- und Verständnissysteme nicht einfach ignorieren, sondern muss sie in der Theorieentwicklung als gegeben voraussetzen. Wenn Rawls und andere Theoretiker wie Theoretikerinnen nach den Entscheidungen idealisierter rationaler Individuen fragen, würden sie dabei die Verbindung verlieren zu den Individuen, die wir tatsächlich sind – mit den gesellschaftlichen Entscheidungen, die wir bereits getroffen haben und den Verständnissen, die wir teilen (Walzer 1983: 5).<sup>10</sup>

Diese geteilten Verständnisse (*shared understandings*) stellen bei Walzer notwendigerweise den Zugangspunkt zu einer Theorie der Verteilungsgerechtigkeit dar, weil die Objekte dieser Theorie, also die zu verteilenden Güter, maßgeblich von ihnen geformt werden. Diese

10 Nida-Rümelin (2020: 247) meint daher auch und vor allem Walzer, wenn er schreibt: „Es ist vielleicht der wichtigste Beitrag des US-amerikanischen Kommunitarismus der 1980er Jahre, auch den kritischsten Kritikern deutlich gemacht zu haben, dass jede Kritik nur erfolgreich sein kann, wenn sie an die normativen Konstitutionen der geteilten Lebensform anschließt oder von diesen ihren Ausgang nimmt.“

existieren nämlich nicht einfach im luftleeren Raum, um dann nach bestimmten Prinzipien und Praktiken verteilt zu werden, sondern sie müssen immer mit ihrer Konzeption und ihrer Bedeutung für die Mitglieder einer Gesellschaft zusammengedacht werden, durch die sie überhaupt erst einen Wert erhalten. Walzer (1983: 7) nennt die für Kategorien der Verteilungsgerechtigkeit relevanten *distribuenda* daher *soziale Güter (social goods)*. Ihre gerechte Verteilung, so sein Argument, ergibt sich direkt aus ihrer Bedeutung: „If we understand what it is, what it means to those for whom it is a good, we understand, by whom, and for what reasons it ought to be distributed“ (Walzer 1983: 9). Mit diesem Argument verfolgt Walzer einen „Pfad der Interpretation“ (Knoll/Spieker 2014: 16): Er interpretiert die soziale Bedeutung eines bestimmten Guts und begründet darüber sein angemessenes Verteilungsprinzip (Miller 1995: 7). Die Konzeption von sozialen Gütern unterscheidet sich als Ergebnis eines sozialen Prozesses allerdings zwischen verschiedenen Gesellschaften – ein „inevitable product of historical and cultural particularism“ (Walzer 1983: 6). Aufgrund dieser Unterschiede sei die Annahme eines singulären Gerechtigkeitsprinzips, das über alle Gesellschaften hinweg Gültigkeit beansprucht, nicht haltbar. Stattdessen identifiziert Walzer als den angemessenen Bezugsraum die politische Gemeinschaft (*political community*). Diese sei einerseits „the closest we can come to a world of common meanings“ (Walzer 1983: 28) und andererseits in der Lage, Verteilungsprinzipien für sich selbst festzulegen. Das bedeutet, dass die Frage nach der gerechten Verteilung sozialer Güter im Kontext der geteilten Verständnisse der jeweiligen politischen Gemeinschaft beantwortet werden muss. Dieser „kontextuell-partikularistische[...] Standpunkt“ (Haus 2000: 334) ist der Grund, warum Walzer oftmals dem Kommunitarismus zugerechnet wird, wiewohl diese Zuschreibung nicht unumstritten ist (Knoll 2014: 52). Auch hat er ihm die Diagnose oder auch den Vorwurf eines ethischen Relativismus eingebracht (Knoll 2014: 52; Snyder 2014: 74), der jedoch übersieht, dass Walzer durchaus universelle Prinzipien formuliert, auch wenn diese auf einer gewissermaßen metatheoretischen Ebene zum Ausdruck kommen (Galston 1989: 122-123).

Das universalistische Element liegt bei Walzer in dem zentralen Argument, dass jedes Gut oder jede Reihe (*set*) von Gütern eine eigene „Sphäre“ konstituiert, in der ein von dem geteilten Verständnis des jeweiligen Guts abhängendes Verteilungsprinzip angemessen ist. Damit sind auch „the principles of justice [...] themselves pluralistic in form“ (Walzer 1983: 6). Einer Theorie der Gerechtigkeit kann es folglich nicht darum gehen, aus einer Liste möglicher Verteilungskriterien – Walzer (1983: 4) selbst nennt „[d]esert, qualification, birth and blood, friendship, need, free exchange, political equality, democratic decision“ – diejenige auszuwählen, die für eine bestimmte Gemeinschaft oder universell gerecht ist. Vielmehr können alle diese Kriterien nebeneinander ihre Rolle und Berechtigung haben – allerdings nur, solange ihre Anwendung auf die entsprechende Sphäre beschränkt ist. Denn dass ein soziales Gut gerechterweise nach internen, das heißt aus dem geteilten Verständnis dieses Guts abge-

leiteten Kriterien verteilt werden soll, bedeutet im Umkehrschluss, dass externe Kriterien in der Verteilung unzulässig sind. Walzer spricht hierbei von der *lokalen Autonomie* (*local autonomy*) der Sphären. Die Sicherung dieser Autonomie soll die *Dominanz* (*dominance*) eines oder mehrerer sozialer Güter verhindern; also den Fall, dass „the individuals who have it, because they have it, can command a wide range of other goods“ (Walzer 1983: 10). Die Verteilung in einer Sphäre darf nicht von der Verteilung in einer anderen Sphäre beeinflusst werden, da jeweils ein unterschiedliches Verteilungsprinzip angemessen ist. Formal ausgedrückt:

„No social good *x* should be distributed to men and women who possess some other good *y* merely because they possess *y* and without regard to the meaning of *x*“ (Walzer 1983: 20).

Der Fokus auf die Verhinderung von Dominanz legt gleichzeitig offen, worum es Walzer nicht geht: die Gleichstellung aller Mitglieder der Gemeinschaft bezüglich eines oder mehrerer bestimmter sozialer Güter – eines „basic distribuendum“ (den Hartogh 1999: 492). Dieser Zustand, den Walzer *einfache Gleichheit* (*simple equality*) nennt, stelle das Ziel der typischen egalitaristischen Ansätze dar, die sich statt auf die Verhinderung von Dominanz auf die Verhinderung von *Monopolen* konzentrierten. Ein Monopol „describes a way of owning or controlling social goods in order to exploit their dominance“ (Walzer 1983: 11), besteht also dann, wenn ein dominantes Gut ungleich verteilt ist. In kapitalistisch organisierten Gemeinschaften ist dieses dominante Gut Geld, dessen Besitz sich in andere Güter umwandeln lässt. Anhängern und Anhängerinnen klassischer Egalitätstheorien geht es laut Walzer nun darum, das dominante Gut einer Gesellschaft gleichzuteilen oder zumindest Ungleichheiten einzudämmen. Problematisch ist dieser Ansatz in den Augen Walzers, weil er die Herbeiführung eines Zustands bezweckt, der auf Dauer notwendigerweise instabil ist (Walzer 1983: 14-17). Entweder nämlich sorgen individuell unterschiedliche Verwendungsweisen des Guts dafür, dass das Monopol von Neuem entsteht. Oder aber, wenn die Gleichverteilung beispielsweise durch restriktive staatliche Eingriffe auch über längere Zeit aufrechterhalten werden kann, die Beseitigung des Monopols eines Guts führt auch zu seiner Neutralisierung. Um beim Beispiel der kapitalistischen Gesellschaft zu bleiben: Nur ein autoritärer und repressiver Staat könnte eine fortgesetzte monetäre Gleichverteilung erreichen. Dadurch würde allerdings Geld an Bedeutungen verlieren und staatliche Macht zum neuen dominanten Gut. Die Mitglieder der Gesellschaft würden dann „seek to monopolize and then to use the state in order to consolidate their control of other social goods“ (Walzer 1983: 15). Der Fokus einer „klassisch“ egalitaristischen Theorie müsste sich also fortwährend auf ein neues dominantes Gut verschieben, sobald die Monopolisierung des zuvor dominanten Guts beseitigt ist.<sup>11</sup>

---

11 Die theoretisch einzige Möglichkeit, diesen Mechanismus zu verhindern, wäre wohl eine Gesellschaft, in der ausnahmslos alle Güter egalitär verteilt sind. Eine solche Gesellschaft ist jedoch in der Praxis nicht einmal als Equilibrium vorstellbar, da verschiedene Güter (z.B. Talent) schon von Natur aus ungleich verteilt sind.

Für Walzer sind Monopole beziehungsweise Ungleichheiten an sich unproblematisch – solange diese „lokal“ bleiben, also die Autonomie der einzelnen Sphären nicht verletzen. Gerecht ist eine Gesellschaft deshalb dann, wenn sie die Sphärengrenzen absichert: „Good fences make just societies“ (Walzer 1983: 319). In einer solchen Gesellschaft würde es „many small inequalities“ geben, doch „inequality will not be multiplied through the conversion process“ (Walzer 1983: 17). Dies bezeichnet Walzer als komplexe Gleichheit (*complex equality*). Sie stellt das Gegenteil von Tyrannei (*tyranny*) dar, definiert als die Missachtung der Angemessenheit bestimmter Verteilungsprinzipien für verschiedene soziale Güter – in den Worten Pascals, den Walzer selbst zitiert: „Tyranny is the wish to obtain by one means what can only be had by another“ (Zit. n. Walzer 1983: 18). Dominanz ist in einem Regime komplexer Gleichheit unmöglich. Formal fasst Walzer sie folgendermaßen:

*„[...] complex equality means that no citizen's standing in one sphere or with regard to one social good can be undercut by his standing in some other sphere, with regard to some other good“ (Walzer 1983: 19).*

Das bedeutet, dass sich die Bürgerinnen und Bürger aufgrund ihrer unterschiedlichen Begabungen und Eigenschaften in unterschiedlichen Sphären hervortun würden, sodass „they rule in one sphere and are ruled in another“ (Walzer 1983: 321). Niemand könnte seine herausragende Stellung in Bezug auf ein dominantes Gut auf andere Güter ausdehnen und so die anderen Mitglieder der Gemeinschaft unterdrücken. Dies zu garantieren, ist in der Walzerschen Theorie Aufgabe und Charakteristikum einer gerechten Gesellschaft.

## 2.2 Kritik an Walzers Sphärentheorie

Walzers Theorie der Verteilungsgerechtigkeit sieht sich seit ihrer ersten Publikation 1983 aus verschiedenen Richtungen Kritik ausgesetzt. In diesem Abschnitt werde ich kurz die zwei prominentesten Kritikpunkte skizzieren und begründen, warum sie aus meiner Sicht keine Hindernisse für die Anwendung der Sphärentheorie auf das Problem meiner Arbeit darstellen. Dies sind erstens der vermeintliche Konservatismus und zweitens der vermeintliche Nonegalitarismus der Sphärentheorie.

Der erste Kritikstrang problematisiert den Status geteilter Verständnisse als Ausgangspunkt von Walzers Sphärentheorie. Die Orientierung an gesellschaftsimmanenten Maßstäben mache Kritik an gesellschaftlich etablierten Praktiken unmöglich und sei damit inhärent konservativ, so der Vorwurf, der am prominentesten von Dworkin und Cohen vertreten wird (Haus 2000: 21)<sup>12</sup>. Letzterer beschreibt das vermeintliche Problem pointiert als „simple communitarian dilemma“ (Cohen 1986: 464): Wenn die Verteilungsnormen einer Gemeinschaft aus ihren Werten – beziehungsweise in der Walzerschen Terminologie aus ihren geteilten

---

12 Siehe insbesondere Dworkin (1983) und Cohen (1986).

Verständnissen – abgeleitet werden, ist eine Kritik an den bestehenden Verteilungspraktiken (*distributive practices*) zirkulär. Diese Praktiken sind nämlich ihrerseits das Mittel, um die geteilten Verständnisse der Gemeinschaft zu bestimmen. Verteilt eine Gemeinschaft ein bestimmtes soziales Gut also beispielsweise nach Bedürftigkeit (*need*), muss daraus gefolgert werden, dass sie das Gut als Bedarf (*need*) wertet. Es fehlt jede Basis für eine Argumentation, die Gemeinschaft sollte das Gut auf andere Art und Weise verteilen. Für seine eigene Kritik an bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen müsse Walzer daher auf „arbitrary and tendentious“ (Cohen 1986: 465) Interpretationen unserer geteilten Verständnisse zurückgreifen, für die er bestimmte ausgewählte Verteilungspraktiken heranzieht und mit denen er andere wiederum kritisiert. Ohne diese willkürliche (und damit unzulässige) Auswahl würde die Theorie bei sich widersprechenden gesellschaftlichen Praktiken notwendigerweise inhaltsleer bleiben, da keine kohärente Identifikation eines geteilten Verständnisses möglich sei.

Cohens vermeintliches Dilemma scheint auf einem Missverständnis von Walzers „hermeneutische[m] Verständnis politischer Philosophie“ (Haus 2000: 341) zu beruhen. Er behauptet nämlich nicht, dass sich die sozialen Verständnisse stets unstrittig aus den bestehenden Praktiken der Gemeinschaft ablesen lassen. Stattdessen schreibt er explizit: „No account of the meaning of a social good [...] will be uncontroversial. Nor is there any neat procedure for generating or testing different accounts“ (Walzer 1983: 21). Die Bedeutung sozialer Güter und die ‚internen‘ Kriterien ihrer Verteilung müssen daher innerhalb der Gemeinschaft ausgehandelt werden (Walzer 1983: 312-316). Für Miller (1995: 7-10) besteht genau in der Argumentation für bestimmte Interpretationen die Rolle der politischen Philosophen und Philosophinnen in Walzers Modell – im Grunde kann der Großteil von Walzers Werk *Spheres of Justice* selbst als Versuch verstanden werden, die Leser und Leserinnen von bestimmten Interpretationen zu überzeugen. Die Sphärentheorie selbst legt die substantiven Ergebnisse noch nicht fest – ihr „open-ended distributive principle“ (Walzer 1983: 20) ist ja gerade das, was sie von den meisten anderen Gerechtigkeitsentwürfen unterscheidet (Haus 2000: 343-344). Konservative Positionen sind mithin nicht per se *unvereinbar* mit Walzers Ansatz. Jedoch zieht dies mitnichten die Unmöglichkeit von Gesellschaftskritik nach sich.<sup>13</sup> Was Walzer fordert, ist vielmehr eine „immanente Kritik“, die sich auf die verschiedenen sozialen Bedeutungen in einer Gesellschaft bezieht, selbst wenn diese umstritten sind, statt auf abstrakte Prinzipien.<sup>14</sup> Denn: „Every substantive account of distributive justice is a local account“ (Walzer 1983: 314). Diese Forderung steht mit dem Vorgehen dieser Arbeit in Einklang. Gleichzeitig wird der Vorwurf des Dilemmas durch diese Arbeit weiter in Zweifel gezogen, da ich im nächsten Abschnitt argumentieren werde, dass die soziale Bedeutung der Demokratie auch in Vorstellungen und Konventionen zum Ausdruck kommt. Wenn mithin gesellschaftliche Prak-

---

13 Vgl. Trappenburg (2000: 345).

14 Siehe zu einer weiteren Position, die wiederum das Konzept der „immanenten Kritik“ problematisiert, Galston (1989: 125-127).

tiken nicht die einzige Möglichkeit sind, geteilte Verständnisse oder Werte einer Gemeinschaft zu identifizieren, wäre der vermeintliche Zirkel gebrochen.

Neben dem Vorwurf des inhärenten Konservatismus gibt es Kritikerinnen und Kritiker, die in Abrede stellen, dass es sich bei seiner Theorie um eine egalitaristische handelt. Schließlich erlaubt sie und legitimiert sogar alle möglichen Ungleichheiten innerhalb der Sphären, wenn diese nur voneinander getrennt sind, das heißt auf unterschiedlichen Verteilungsprinzipien beruhen. „Komplexe Gleichheit“ scheint daher einerseits nicht notwendigerweise irgendeine substantielle Gleichheit zu implizieren und spiele bei Walzer ohnehin lediglich „die Rolle einer erwarteten *Folge von Gerechtigkeit*. Gleichheit, ob man sie nun wörtlich versteht oder in einem übertragenen Sinne, definiert bei Walzer nicht, was Gerechtigkeit im Kern ist“ (Krebs 2012: 101; Herv. i. Orig.). Der Untertitel von Walzers *Spheres of Justice*, „A Defense of Pluralism and Equality“, sei daher nicht zu rechtfertigen.

Diese Kritik verfehlt jedoch den Kern der Walzerschen Sphärentheorie. Zwar gestehen auch Miller (1995) und Haus (2014) zu, dass komplexe Gleichheit nicht als fundamentales Prinzip verstanden werden kann, aus welchem Verteilungsprinzipien abgeleitet werden können – dies ist aber die Folge von Walzers kontextualistischem statt prozeduralistischem Ansatz und bedingt nicht ihre Einordnung auf der Seite der „Nonegalitaristen“ (Haus 2014: 27). Statt als bloße „Folge“ eines bestimmten Verteilungssystems hat komplexe Gleichheit in Walzers Theorie nämlich vielmehr den Status eines telos inne und ist damit „kein Zufallsprodukt oder eine verzichtbare Beigabe zur autonomen Distribution der Güter“ (Haus 2014: 44). Außerdem enthält sie durchaus einen ganz konkreten Aspekt der Gleichheit zwischen den Bürgerinnen und Bürgern: Statusgleichheit (Haus 2014; Knoll 2014; Miller 1995). In Walzers Wahl der politischen Gemeinschaft als Bezugsraum von Verteilungsnormen ist die Maßgabe implizit, dass „all the eligible men and women hold a single political status“ (Walzer 1983: 62). Denn als Grundvoraussetzung, um überhaupt am Verteilungssystem einer Gemeinschaft teilnehmen zu können, müssen alle gleichermaßen (vollwertiges) Mitglied der Gemeinschaft sein (Knoll 2014: 67-68; Knoll 2015: 82-83) – „[f]or it is only as members somewhere that men and women can hope to share in all the other social goods [...] that communal life makes possible“ (Walzer 1983: 63). Darüber hinaus etabliert komplexe Gleichheit eine gleiche Freiheit von Beherrschung aller Mitglieder, wie Knoll (2014) argumentiert, der darin eine Verbindung Walzers zum Republikanismus erkennt. Denn „[...] the dominance of goods makes for the domination of people“ (Walzer 1983: 19). Komplexe Gleichheit bedeutet die Verhinderung von Dominanz, da diejenigen, die in einer Sphäre besonders herausragen, außerstande sind „to convert their advantages from one sphere into another, none is able to dominate the rest“ (Miller 1995: 2). Die Herausbildung eines hierarchischen Verhältnisses zwischen einer „herrschenden Klasse“, die über Sphäregrenzen hinweg Monopole erlangt, und einer „Klasse der Ausgeschlossenen“ kann somit abgewendet werden (Haus 2014: 44).

Der Egalitarismus bei Walzer ist daher weniger in der Gleichheit bezüglich verschiedener Güter zu verorten als vielmehr in den Beziehungen der Mitglieder einer Gemeinschaft untereinander. Haus (2014: 44) verwendet hierfür den Begriff des „politische[n] Egalitarismus“. Damit scheint seine Gleichheitskonzeption nicht nur vereinbar, sondern sogar in besonderem Maße geeignet zu sein für die Anwendung auf politische Teilhabe, die elementar mit dem Status eines Bürgers beziehungsweise einer Bürgerin in der Demokratie zusammenhängt.

### 2.3 Politische Teilhabe aus der Perspektive der Sphärentheorie

Im folgenden Abschnitt werde ich die empirische Beobachtung eines Zusammenhangs zwischen Einkommen und politischer Teilhabe anhand der Sphärentheorie problematisieren. Dazu werde ich zunächst darauf eingehen, wie politische Teilhabe in Walzers Ansatz hineinpasst und darauf aufbauend zeigen, dass der Einfluss von Geld auf ihre Verteilung einen Sphärenübertritt darstellt.

Nachdem Michael Walzer in *Spheres of Justice* seine theoretischen Grundlagen darlegt, beschreibt er in den verbleibenden Teilen des Buches eine nicht erschöpfende Liste von Sphären, die durch verschiedene Güter in seiner Bezugsgesellschaft, also der US-amerikanischen, konstituiert werden: *Membership, Security and Welfare, Money and Commodities, Office, Hard Work, Free Time, Education, Kinship and Love, Divine Grace, Recognition* und *Political Power*. Prima facie ist politische Teilhabe in der Sphäre der politischen Macht (political power) zu verorten, die Walzer auch Sphäre des Politischen (*sphere of politics*) nennt. Im Abschnitt „Democratic Citizenship“ (Walzer 1983: 303-311) des entsprechenden Kapitels beschäftigt er sich mit politischer Partizipation und den Möglichkeiten der Einflussnahme in der Demokratie, die er mit der Selbstachtung (*self-respect*) der Bürgerinnen und Bürger in Verbindung bringt: „Deprived permanently of power, whether at national or local levels, [the citizen] is deprived also of this sense of himself“ (Walzer 1983: 310). Jedes Mitglied der Gemeinschaft muss daher die gleichen politischen Mitwirkungsrechte besitzen. Dieses egalitäre Prinzip wird jedoch kontrastiert von der Beschreibung der Demokratie als „monopoly of politicians“: „A perfectly democratic decision is likely to come closest to the wishes of those citizens who are politically most skillfull“ (Walzer 1983: 304). Politische Macht kann nicht gleichverteilt sein, wenn auch nur irgendwelche Entscheidungen getroffen werden sollen, denn diese müssen notwendigerweise von den einen getroffen und von den anderen akzeptiert werden. Stattdessen ist das angemessene Verteilungskriterium für politische Macht das Vermögen, möglichst viele Mitbürger und Mitbürgerinnen von dem eigenen Argument zu überzeugen. Für Walzer (1983: 310) gilt deshalb: „[I]t is not power that is shared, but the opportunities and occasions of power.“ Wenn jedoch politische Macht und die Möglichkeiten,

sie zu erlangen – das heißt, politische Teilhabe – unterschiedlichen Verteilungsprinzipien unterliegen, können sie gemäß Walzers Theorie nicht zur selben Sphäre gehören.<sup>15</sup>

Eine alternative Einordnung von politischer Teilhabe, die inkonsistente Verteilungsnormen innerhalb einer Sphäre vermeidet, wird bereits in der Überschrift des relevanten Unterkapitels in *Spheres of Justice*, „Democratic Citizenship“, angedeutet. Staatsbürgerschaft (*citizenship*) nämlich ist einem egalitären Verteilungsprinzip unterworfen. Im Kapitel zur Mitgliedschaft (*membership*) in politischen Gemeinschaften schreibt Walzer (1983: 60):

„[...] *the process of self-determination through which a democratic state shapes itself, must be open, and equally open, to all those men and women who live within its territory, work in the local economy, and are subject to local law.*“

Ist dies nicht der Fall, wenn also die Staatsbürgerschaft einigen verwehrt wird, hat dies Tyrannei zur Folge: Die Entbehrung von Staatsbürgerschaft nämlich bedeutet gleichzeitig den Ausschluss aus den Verteilungsvorgängen aller anderen sozialen Güter und damit eine durchgehende Benachteiligung über die Sphären hinweg. Nicht-Mitglieder würden somit von Mitgliedern „beherrscht“ und unterdrückt (Walzer 1983: 61-62). In der Demokratie, die sich nach dem Prinzip der Selbstbestimmung (*self-determination*) der Bürgerinnen und Bürger organisiert, ist Staatsbürgerschaft zudem untrennbar mit politischer Teilhabe verbunden: „Men and women are either subject to the state’s authority, or they are not; and if they are subject, they must be given a say, and ultimately an equal say, in what that authority does“ (Walzer 1983: 61). Wenn die einen herrschen und die anderen unterworfen sind, kann nicht mehr von Selbstbestimmung gesprochen werden. Mitgliedschaft in der politischen Gemeinschaft, das heißt Staatsbürgerschaft, wird bei Walzer also nicht eng, das heißt auf einen formalen Status begrenzt, verstanden, sondern vielmehr muss vollwertige Mitgliedschaft zu einer „certain conception of oneself as able to take part in the direction of a society“ (Miller 1995: 12) befähigen.<sup>16</sup> Politische Teilhabemöglichkeiten sind mithin essenzieller Bestandteil von Staatsbürgerschaft und somit in die Sphäre der Mitgliedschaft zu verorten.

Die geteilten Verständnisse der sozialen Bedeutung von Demokratie bestätigen diese auf theoretischer Ebene erfolgte Einordnung. Dies zeigen einerseits verschiedene gesell-

---

15 Walzer selbst scheint politischen Teilhabemöglichkeiten als „foundation of all distributive activity“ (Walzer 1983: 306) eine Art Sonderstatus einzuräumen und schreibt, ohne dies weiter auszuführen: „One citizen/one vote‘ is the functional equivalent, in the sphere of politics, of the rule against exclusion and degradation in the sphere of welfare, of the principle of equal consideration in the sphere of office, and of the guarantee of a school place for every child in the sphere of education“ (Walzer 1983: 305-306). Bei genauerer Betrachtung scheinen all diese Regeln lediglich Abwandlungen des Prinzips zu sein, dass alle (Mitglieder) in der Verteilung des jeweiligen Guts berücksichtigt werden müssen. Dieses Prinzip steht in Einklang mit meiner Argumentation, die Teilhaberechte auf gleiche Mitgliedschaft zurückführt, gleichzeitig aber inkonsistente Verteilungsnormen innerhalb einer Sphäre vermeidet.

16 Hier zeigt sich erneut, warum Walzers Theorie mit einem Begriff gehaltvoller politischer Teilhabe harmoniert: Entscheidend ist die Frage, ob von wahrhaftiger *Selbstbestimmung* die Rede sein kann, und weniger die Frage, ob die Bürgerinnen und Bürger in einem rein formalen Sinne gleichgestellt sind.

schaftliche Praktiken: So gibt es in allen demokratisch geprägten Gesellschaften ein zumindest formell freies und allgemeines Wahlrecht. Selbst de facto autokratische Regierungen bemühen sich, den Anschein von Legitimation durch die Bürgerschaft aufrechtzuerhalten. Lediglich unter strikt festgelegten Umständen, beispielsweise in manchen Ländern im Falle einer geistigen Behinderung oder nach schweren Straftaten, wird das Wahlrecht von der Mitgliedschaft losgelöst. Gleichzeitig sind unterschiedlich ausgestaltete Kanäle der Interessenvermittlung wie beispielsweise das Parteiensystem etabliert, die – mit Einschränkung eines Mindestalters – allen Staatsbürgern und -bürgerinnen offenstehen. Über die Praktiken hinaus kann die Bedeutung von politischer Teilhabe für Mitgliedschaft in demokratischen Gemeinschaften jedoch auch an Konventionen, Normen und Narrativen abgelesen werden. „People are clearly committed to equal political rights and liberties“, schreibt Miller (1995: 15), verstanden als unverhandelbar jedem Mitglied zukommend. Die wenigen noch existierenden formellen Einschränkungen des Wahlrechts, unter anderem aufgrund von Kriterien wie dem Alter, geistiger Behinderung und Vorbestrafung, werden in der öffentlichen Debatte zunehmend infrage gestellt. Auch Praktiken, die dem Prinzip der gleichen Mitbestimmung widersprechen, wie zum Beispiel die willkürliche Zuschreibung von Wahlkreisen oder nicht-proportionale Wahlverfahren, sehen sich starker Kritik ausgesetzt. Die akademische Literatur, die nie als völlig isoliert von der öffentlichen Debatte betrachtet werden kann, zeichnet in Bezug auf die Bedeutung von Mitgliedschaft in einem demokratischen System ebenfalls ein breiter Konsens aus (u.a. Dahl 1971; Dahl 2015; Dahl 2006; Lively 1975; Schmidt 2019; Barry 1979; Beitz 1990).

Wenn politische Teilhabe zur Sphäre der Mitgliedschaft gehört, ist das angemessene Verteilungsprinzip egalitär (den Hartogh 2000: 512-513): Das einzig relevante Verteilungskriterium ist dann die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Territorium.<sup>17, 18</sup> Faktoren wie die Höhe des Einkommens sind dagegen als sphärenexterne Kriterien zu betrachten und dürfen als solche in einer gerechten Gesellschaft keine Rolle für die Verteilung politischer Teilhabemöglichkeiten spielen. Dies würde einen unerlaubten Sphärenübertritt bedeuten und die lokale Autonomie der Sphäre der Mitgliedschaft verletzen. Wenn also die Befähigung zur Partizipation oder der Grad des Einflusses davon abhängt, wie viel Geld ein Bürger oder eine Bürgerin verdient, zeigt das die Dominanz des Geldes, dessen Monopolisierung durch vermögende Bevölkerungsgruppen auf andere soziale Güter ausgeweitet wird. Für den empirisch beobachtbaren Zusammenhang zwischen Einkommen und politischer Teilhabe bedeutet

---

17 Vgl. zu einer Diskussion dieser Bedingung Walzer (1983, Kapitel 2 *Membership*: 31-63).

18 Man könnte einwenden, dass auch ein Mindestalter für politische Teilhabe einen Teil der Bevölkerung ausschließt und daher illegitim sei. Allerdings kann plausiblerweise von einem geteilten Verständnis in modernen demokratischen Gesellschaften gesprochen werden, dass Frauen und Männer erst ab einem bestimmten Alter als *vollwertige Mitglieder der politischen Gemeinschaft* gelten. Insofern ist das Verteilungsprinzip tatsächlich nicht rein egalitär, sondern mit bestimmten Einschränkungen versehen. Da es sich beim Alter jedoch um ein sphäreninternes Kriterium zu handeln scheint, stellt ein Mindestalter keine Ungerechtigkeit dar.

dies: Gleiche Beteiligungsrechte reichen offenbar nicht aus, um die Dominanz des Geldes in Bezug auf politische Teilhabe zu verhindern. Neben ihnen gibt es weitere Voraussetzungen für die autonome Verteilung von Mitgliedschaft, die bedeuten würde, dass sich Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Einkommen an der demokratischen Selbstbestimmung beteiligen können. Die Frage nach diesen Voraussetzungen sowie konkreten Maßnahmen, um sie zu erfüllen, steht im Fokus des nächsten Kapitels.

### **Kapitel 3: Überwindung der Dominanz des Geldes**

In Kapitel 2 wurde gezeigt, dass sowohl Einfluss im Sinne einer politischen Stimme als auch Partizipation in verschiedenen Bevölkerungsgruppen systematisch entlang der Einkommensskala ungleich ausgeprägt sind. Erstere Beobachtung wurde dabei wesentlich auf zweite Beobachtung zurückgeführt, sodass die vom Einkommen beeinflusste Wahrnehmung von politischen Partizipationsmöglichkeiten als Hauptproblem von ungleicher Teilhabe identifiziert werden kann. Mit Walzers Konzeption der Verteilungsgerechtigkeit muss hierbei von einem Sphärenübertritt gesprochen werden, der die Autonomie der Sphäre der Mitgliedschaft verletzt. Wie genau es in demokratischen Gesellschaften zu diesem Sphärenübertritt kommt, soll im folgenden Kapitel untersucht werden, um darauf aufbauend die Voraussetzungen für politische Teilhabe in einer gerechten Gesellschaft zu identifizieren und konkrete Maßnahmen zur Dominanz des Geldes bezüglich politischer Teilhabe zu benennen.

#### **3.1 Ursachen des Sphärenübertritts**

Der Einfluss der Stellung eines Individuums in der ökonomischen Sphäre auf die Beteiligung am demokratischen Prozess, das heißt auf die Sphäre der Mitgliedschaft, ist hauptsächlich auf zwei Ursachen zurückzuführen: die Bedeutung von Ressourcen für politische Partizipation und materiell induzierte Ohnmachtserfahrungen. Diese beiden Faktoren sind nicht trennscharf voneinander abzugrenzen; in der Realität überlappen sie oft oder treten gleichzeitig auf. Dennoch werde ich zur besseren Übersicht analytisch zwischen ihnen unterscheiden, um den jeweils verknüpften Problemkomplex – einerseits den Ausschluss von geringverdienenden Gruppen aufgrund fehlender Mittel und andererseits den Selbstausschluss durch Abwendung von der Politik – herauszustellen.

#### *Direkte und indirekte Kosten von Partizipation*

Das formale Recht der politischen Beteiligung, das zum Wesenskern der Demokratie gehört, ist distinkt von der Möglichkeit, es tatsächlich in Anspruch zu nehmen. So bemerkt Verba (2003: 665) treffend: „As the old saying goes, freedom of the press is a wonderful right if you own a press. Rights require resources.“ Schließlich ist selbst der Akt des Wählens, der als vergleichsweise niederschwellige Partizipationsform gilt, mit Voraussetzungen verbunden (Weßels 2015: 70-73; Wolfinger/Rosenstone 1980: 8; Dalton/Wattenberg 1993): Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich über die Kandidierenden sowie die Wahl selbst informieren, sie müssen sich über die eigenen Präferenzen klar werden, sie müssen die Zeit und Energie für die Abgabe der Stimme aufbringen – und das alles muss ihnen wichtiger sein als alternative Aktivitäten. Ohne den Besitz relevanter Ressourcen wie Geld, Bildung und politischem Wissen können diese Voraussetzungen schnell zu unüberwindbaren Hürden werden. Dabei ist die Annahme plausibel, dass je voraussetzungsvoller die Partizipationsform, desto mehr Res-

ourcen benötigt werden (Schäfer 2015: 192). Die Ressource Geld ist vor allem für Mitgliedsbeiträge in Parteien und politischen Organisationen (Schäfer 2013: 559), für Spenden an Parteien und Kandidierende (Shapiro 2015: 202-204) sowie für politisch motiviertes Konsumverhalten unentbehrlich. Selbiges gilt für die organisierte Vertretung von Interessen etwa über Lobbying (Gilens 2012: 244). Über je mehr Einkommen ein Bürger oder eine Bürgerin verfügt, umso mehr kann er oder sie solche Partizipationsmöglichkeiten nutzen.

Über diese direkte Wirkung hinaus spielt die ökonomische Situierung eine wichtige Rolle bei der Ausbildung von für politische Partizipation relevanten Fähigkeiten. So arbeitet Gaisbauer (2022) ausgehend von dem Freiheitsbegriff Hannah Arendts eine Konzeption „politischer agency“ heraus und formuliert ein „Bündel verschiedener Schlüsselfähigkeiten, Vermögen und Haltungen“ (Gaisbauer 2022: 246), die für die politische Handlungsfähigkeit des Individuums konstitutiv sind: „(1) politische Urteilskraft, (2) politische Überzeugungskraft sowie (3) politischer Mut und politische Leidenschaft“ (Gaisbauer 2022: 246). Die Kultivierung dieser Fähigkeiten ist von der gesellschaftlichen Integration des Individuums abhängig, da sich seine Persönlichkeit nur innerhalb der Gemeinschaft vollständig entwickeln kann (Gaisbauer 2022: 260). Soziale Exklusion, als Folge einer fehlenden materiellen Existenzgrundlage, versperrt hingegen den Zugang zum „Erscheinungsraum des Politischen“ und zieht somit „materiell induzierte[...] politische[...] Exklusion“ (Gaisbauer 2022: 232; meine Herv.) nach sich. Politische Handlungsfähigkeit ist mithin auf „Ermöglichungsbedingungen materieller Natur [...] angewiesen“ (Gaisbauer 2022: 242).

Sowohl die unmittelbare als auch die mittelbare Bedeutung der Ressource Geld finden Eingang in das sogenannte *Ressourcenmodell politischer Partizipation* (Brady et al. 1995), das die Beteiligung von Individuen und Gruppen am demokratischen Prozess auf die Faktoren Geld, Zeit und staatsbürgerliche Fähigkeiten (*civic skills*) zurückführt. Letztere werden verstanden als „communications and organizational capacities that are [...] essential to political activity“ (Brady et al. 273). Es zeigt sich, dass dieses Modell die politischen Partizipationsraten deutlich besser vorhersagen kann als alternative Modelle wie der Rational-Choice-Ansatz, der die Kosten von Partizipation weitgehend außer Acht lässt (Brady et al. 1995: 272; van Deth 2009: 153). Zwischen verschiedenen Partizipationsformen variiert die Bedeutung der einzelnen Ressourcen zwar; doch zusammengenommen haben sie eine hohe Vorhersagekraft für politische Beteiligung. Als weiterer signifikanter Determinant erweist sich das politische Interesse, das jedoch, wie empirisch gezeigt werden kann, wiederum selbst von sozioökonomischen Faktoren beeinflusst wird (van Deth 2004: 283-288).

### *Ohnmachtserfahrungen*

Neben den ungleich verteilten Ressourcen und Fähigkeiten, die für politische Partizipation nötig sind, ist ein weiterer Grund für die beobachtbare systematische Ungleichheit in Bezug

auf Beteiligung in den „Ohnmachtserfahrungen“ (Huke 2021) sozial benachteiligter Bürgerinnen und Bürger zu finden. Wenn nämlich der Glaube daran fehlt, mit dem eigenen politischen Engagement etwas verändern zu können, ist eine Art Selbstausschluss aus dem demokratischen Prozess die Folge (Kronauer 2009: 47; Verba 2003: 675 Schlozman et al. 2012: 18; Weßels 2015: 85): „Setzt sich bei den Schlechtergestellten die Auffassung durch, dass sie gegenüber anderen Gruppen machtlos sind, erscheint politisches Engagement sinnlos“ (Schäfer 2015: 233). Gleichzeitig verschwindet der „sense that it is a civic obligation to vote and to be otherwise actively engaged in the political process“ (Schlozman et al. 2012: 14), sobald sich diese selbst nicht mehr als wirkliche Mitglieder der politischen Gemeinschaft begreifen. Voraussetzung für politische Partizipation ist demnach ein Gefühl von Selbstwirksamkeit im Sinne eines „Vertrauens in Welt wie des Zutrauens in die eigenen Fähigkeiten zur Welt-Gestaltung“ (Gaisbauer 2022: 261)<sup>19</sup> und von Zugehörigkeit, das materiell benachteiligte Bürgerinnen und Bürgern aufgrund von gegensätzlichen Erfahrungen oft nicht besitzen.

Huke (2021: 273-283) beschreibt am Beispiel von Geflüchteten in Deutschland verschiedene solcher Erfahrungen von Machtlosigkeit, welche die „Autorschaft des eigenen Lebens“ (Nida-Rümelin 2020: insb. 394-398) untergraben und somit die Entwicklung eines Gefühls politischer Handlungsfähigkeit verhindern. Dazu gehören Zukunftsunsicherheit, soziale Isolation, Überforderung und Bewältigungssorgen im Alltag sowie gesellschaftliche Chancenlosigkeit. Die Wirkungsweisen dieser Erfahrungen sind verschieden: Während Zukunftsunsicherheit Passivität zur Folge hat, führt soziale Isolation zum Fehlen von Erfahrungsräumen des gesellschaftlichen Miteinanders. Dadurch begreift sich „[d]as isolierte Individuum [...] weder als fähig noch als ermächtigt [...], politische Veränderungen durchzusetzen“ (Huke 2021: 274-275). Die Schwierigkeit, den Alltag zu bewältigen, geht mit Frustration, Überlastung und Kontrollverlust einher; bei wahrgenommener Chancenlosigkeit, das heißt die Stagnation von prekären Lebensumständen trotz hohen individuellen Einsatzes, kommt es zu Stress, Resignation und Perzeptionen von eigener Unzulänglichkeit. Konstituiert wird durch diese Erfahrungen ein Gefühl von „Ohnmacht“, das politische Partizipation nicht als gangbaren Weg erscheinen lässt, um die eigene Situation zu verbessern. Huke (2021: 13-14) betont, dass die beschriebenen Mechanismen nicht auf Geflüchtete beschränkt sind, sondern zu großen Teilen auf andere benachteiligte gesellschaftliche Gruppen übertragbar sind. Den Ohnmachtserfahrungen unterliegend sei weniger die besondere Situation von Geflüchteten als materielle Deprivation und soziale Exklusion.

Materielle Deprivation ist dabei in ihrer absoluten Dimension unzureichend beschrieben. So weist Schäfer (2015: 88) darauf hin, dass auch die *Distanz* zwischen gesellschaftlich Schlechter- und Bessergestellten einen Einfluss auf die perzipierten Einflusschancen von Ers-

---

19 Vgl. Allen (2022: 22), die von „Erfahrungen von Nicht-Beherrschung“ als eine „Facette von politischer Gleichheit“ spricht.

teren ausübt: „[U]nveränder- und unüberwindbar erscheinende Ungleichheit“ (Huke 2021: 281) stellt ein Hindernis für ein Gefühl von Selbstwirksamkeit auch dann dar, wenn die individuelle Existenzgrundlage so weit gesichert ist, dass die beschriebenen Erfahrungen von Zukunftsunsicherheit, sozialer Isolation, Alltagsüberforderung und Chancenlosigkeit vermieden werden können. Je größer nämlich die ökonomische Ungleichheit, desto eher erscheint diese den Schlechtestgestellten als „quasi-natürliche[...] Ordnung“, in der „Forderungen [...], die über die bestehenden Ungleichheitsverhältnisse hinausweisen“, als unberechtigt empfunden werden (Huke 2021: 281-282). Das im vorherigen Abschnitt vorgestellte Ressourcenmodell politischer Partizipation müsse deshalb um eine *Theorie relativer Machtdifferenzen* ergänzt werden: „Menschen sind soziale Wesen, die sich mit anderen vergleichen und die ihr eigenes Handeln auch von dem anderer abhängig machen“ (Schäfer 2015: 233). Nur wenn der Faktor der Ungleichheit einbezogen wird, können Fälle erklärt werden, in denen trotz steigendem Wohlstand die politische Beteiligung zurückgeht.

### 3.2 Voraussetzungen für Autonomie der Sphäre der Mitgliedschaft

Aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem vorherigen Abschnitt zur Rolle ökonomischer, mit Walzer also sphärenexterner Kriterien im Bereich der politischen Partizipation sollen nun die Voraussetzungen für die Autonomie der Sphäre der Mitgliedschaft dargelegt werden. Diese ist gemäß dem Sphärenmodell Walzers notwendig, um in modernen demokratischen Gesellschaften komplexe Gleichheit und somit Verteilungsgerechtigkeit herzustellen. Zudem sollen konkrete Vorschläge gemacht werden, um die identifizierten Voraussetzungen zu erfüllen.

#### *Absicherung der Sphärengrenzen*

Die Autonomie der Sphäre der Mitgliedschaft ist dann erreicht, wenn (vollwertige) Mitgliedschaft egalitär an alle Bewohner und Bewohnerinnen des Territoriums einer bestimmten politischen Gemeinschaft verteilt wird. Um zu verhindern, dass das Einkommen als sphärenexternes Kriterium die Verteilung beeinflusst, müssen die Sphärengrenzen gegen Übergriffe der Sphäre des Geldes abgesichert werden. Im Kapitel zu Geld und Waren (*money and commodities*) schreibt Walzer (1983: 100): „[I]t is a feature of the sphere of money that it abuts every other sphere; that’s why it is so important to fix its boundaries“. Der legitime Verwendungsbereich von Geld ist unseren geteilten Verständnissen nach der freie Markt und somit auf diesen beschränkt (Walzer 1983: 104). Politische Teilhabe liegt außerhalb des Marktes, weshalb ein käuflicher Erwerb von Partizipationsmöglichkeiten zur Liste der geblockten Tauschgeschäfte (*blocked exchanges*) gehört (Walzer 1983: 100-103). Politische Partizipationsmöglichkeiten müssen daher institutionell so gut es geht von Geld als notwendiger Teil-

nahmebedingung‘ entkoppelt werden, sodass Partizipation prinzipiell möglich wäre, ohne über finanzielle Mittel zu verfügen.

Formen der Partizipation, die inhärent mit direkten monetären Kosten verbunden sind, erscheinen in diesem Licht hoch problematisch. Das Paradebeispiel für eine solche Partizipationsform ist die Partei- oder Kandidierendenspende. Per definitionem kann diese Beteiligungsform nur von den Bürgerinnen und Bürgern ausgeübt werden, die über das für Spenden notwendige Geld besitzen. Der potenzielle Einfluss einer Spende steigt dabei proportional mit ihrer Höhe, da einerseits die relative Position der präferierten Partei oder Kandidierenden gegenüber der Konkurrenz, die weniger Spenden bekommt, gestärkt wird (Gilens 2015; Gilens 2012: 244).<sup>20</sup> Andererseits besteht die Gefahr, dass sich die Parteien und Kandidierenden besonders an den Interessen und Präferenzen der Großspender und -spenderinnen orientieren, um auch zukünftig möglichst hohe finanzielle Unterstützung zu bekommen (Bartels 2016: 263-265). Die einkommensstarken Bürgerinnen und Bürger verfügen damit über einen exklusiven Kanal der Einflussnahme, der anderen nicht zur Verfügung steht. Besonders salient ist diese Gefahr in Systemen, die die Parteien- und Wahlkampffinanzierung weitgehend dem freien Markt überlassen. Ganz allgemein scheint es jedoch dem Prinzip der Sphärenautonomie zu widersprechen, Spenden überhaupt als Partizipationsform zu interpretieren und als solche zuzulassen. Shapiro (2015: 203) formuliert pointiert: „[M]oney is not speech. Money is money. And it is a vital resource for competing in elections“ (Shapiro 2015: 203). Die Parteien- und Wahlkampffinanzierung muss demnach dem freien Markt entzogen und in die Hände des Staates übergeben werden.

Auch im Hinblick auf die Repräsentationsdimension in modernen Demokratien wird die Absicherung von Sphärengrenzen relevant. Wenn das Engagement in einer Partei, die Aufstellung zur Wahl und der Antritt eines Mandats mit finanziellen Kosten verbunden sind, kommt das einem Filtermechanismus gleich, der lediglich einkommensstarke Bürgerinnen und Bürger durchlässt. Dies trägt zur ungleichen Responsivität des politischen Systems bei, da Mandatsträger und Mandatsträgerinnen ihre Entscheidungen selten völlig losgelöst von ihrem eigenen sozioökonomischen Hintergrund treffen (Gilens 2015; Elsässer et al. 2018: 15). Schäfer (2015: 240-241) führt dies zu der Forderung: „Um den Weg in die Parlamente zu öffnen, müssten die Nominierungsverfahren überdacht und die finanziellen Anforderungen an die Kandidaten reduziert werden.“ Ist dieser Weg hingegen vom Einkommen abhängig, muss erneut ein Übergriff der Sphäre des Geldes konstatiert werden. Nur wenn auch einkom-

---

20 Hierin zeigt sich ein Übergriff der Sphäre des Geldes nicht nur auf politische Teilhabe, sondern auch auf die Sphäre der politischen Macht: Wenn nämlich nicht die Parteien oder Kandidierenden die besten Erfolgsaussichten haben, die *möglichst viele*, sondern vielmehr diejenigen, die die *richtigen*, das heißt vermögende Mitbürgerinnen und Mitbürger von sich überzeugen können, ist das sphäreninterne Verteilungsprinzip verletzt (Walzer 1983: 309).

menschlichen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit offensteht, für ein politisches Amt zu kandidieren, kann deshalb die Autonomie der Sphäre der Mitgliedschaft gesichert werden.

### *Materielle Sicherheit*

Wie im ersten Teil dieses Kapitels gezeigt wurde, führen nicht nur die direkten Kosten politischer Partizipation zu einem Sphärenübertritt, sondern auch indirekte Kosten sowie der durch Ohnmachtserfahrungen induzierte Selbstausschluss aus dem demokratischen Prozess. Es scheint daher neben der institutionellen Entkopplung von Ressourcen und Partizipation notwendig zu sein, die Entwicklung von für Partizipation erforderlichen Fähigkeiten sowie die Vermeidung von Ohnmachtserfahrungen sicherzustellen. Da beides von sozialer Inklusion und Letzteres überdies von einer gewissen Zukunftssicherheit, einem zu bewältigenden Alltag und gesellschaftlichen Perspektiven abhängig ist, ist es schwer, sich der Schlussfolgerung zu entziehen, dass *materielle Sicherheit* als Voraussetzung für die Befähigung zur politischen Partizipation angesehen werden muss. Nur wenn die materielle Existenzgrundlage gesichert ist, können wirklich alle Bürgerinnen und Bürger ihre politischen Teilhaberechte in Anspruch nehmen (Kronauer 2009: 29). Voigtländer (2015: 17; meine Herv.) spricht hierbei von den „unbedingt notwendigen Grundlagen, auf denen eine beliebige Person in dieser Gesellschaft eine materielle Notlage nicht nur als Lebewesen, sondern auch als *bürgerliches Subjekt* überleben kann“. Könnten diese Grundlagen für alle Bürgerinnen und Bürger als gegeben vorausgesetzt werden, würde verhindert, dass der individuelle ökonomische Erfolg darüber entscheidet, ob vollwertige Mitgliedschaft in der politischen Gemeinschaft erlangt wird. Deren Verteilungsprinzip wäre dann tatsächlich egalitär, denn alle Menschen auf einem bestimmten Territorium könnten an der demokratischen Selbstbestimmung teilnehmen und wären somit vollwertige Mitglieder der politischen Gemeinschaft.

Materielle Sicherheit im Sinne eines Mindeststandards, der zu politischer Beteiligung befähigt, kann in modernen demokratischen Gesellschaften nur durch den Staat garantiert werden und wird somit zu dessen Aufgabe (Grimm 2004: 19; Schäfer 2015: 29). Habermas (1969: 20) schreibt:

*„Der Idee der Demokratie wird [die liberale Verfassung] [...] nur dann gerecht, wenn sie die materielle Existenz aller Bürger so weit voraussetzt, daß diese von ihren verbrieften Freiheiten tatsächlich und gleichermaßen Gebrauch machen können.“*

Das heißt: wenn eine politische Gemeinschaft aufgrund des geteilten Verständnisses von Mitgliedschaft politische Teilhaberechte gewährt, muss sie auch dafür sorgen, dass diese Rechte verwirklicht werden.<sup>21</sup> Dies macht ein staatliches „Fürsorgesystem“ (Voigtländer 2015: 17)

---

21 Vgl. Walzer (1983: 74): „[...] what is most common in the history of popular struggles is the demand not for deliverance but for performance: that the state actually serve the purposes it claims to serve, and that it do so for all its members“.

notwendig, das bei Walzer in die Sphäre der sozialen Sicherheit (*security and welfare*) gehört. Das für diese Sphäre angemessene Verteilungskriterium ist gemäß der geteilten Verständnisse in modernen demokratischen Gesellschaften Bedürftigkeit (*need*): „[E]very political community must attend to the needs of its members as they collectively understand these needs“ (Walzer 1983: 84). Ausschlaggebend für die Anwendung dieses Kriteriums ist wiederum die Frage, was die Gemeinschaft kollektiv als Bedürfnisse anerkennt – auch und vor allem in Bezug auf den Status als vollwertiges Mitglied: „Goods must be provided to needy members because of their neediness, but they must also be provided in such a way as to sustain their membership“ (Walzer 1983: 78), da Mitgliedschaft schließlich die Voraussetzung für die Teilnahme an allen anderen Verteilungssphären ist. Sie ist deshalb nicht als zusätzliches, sphärenexternes Kriterium bei der Verteilung als benötigt anerkannter Güter zu interpretieren, sondern vielmehr als Bezugspunkt beziehungsweise Quelle von Bedürfnissen. Konkret bedeutet das: Da politische Teilhabe, wie bereits gezeigt wurde, in demokratischen Gesellschaften als konstitutiv für vollwertige Mitgliedschaft gilt, ist die zu ihrer Realisierung notwendige materielle Sicherheit als Bedürfnis anzusehen.<sup>22</sup>

Wie materielle Sicherheit in einer bestimmten politischen Gemeinschaft für alle Bürgerinnen und Bürger konkret gewährleistet wird, ist durch ihre Anerkennung als Bedürfnis noch nicht vorherbestimmt, sondern eine politische Entscheidung (Walzer 1983: 91). Die in dieser Arbeit vertretene Argumentation scheint jedoch ein bedingungsloses Grundeinkommen<sup>23</sup> zumindest naheulegen. Die regelmäßige Zahlung eines bestimmten Geldbetrags durch den Staat an alle Bürgerinnen und Bürger, so wie diese Idee normalerweise verstanden wird (Osterkamp 2015b: 9; Knoll 2015: 71), würde nämlich nicht nur die für politische Partizipation notwendigen Ressourcen garantieren, sondern könnte gleichzeitig Ohnmachtserfahrungen vorbeugen (van der Veen 1999: 254). Insbesondere Zukunftsunsicherheit, soziale Isolation und Erfahrungen von Passivität oder Abhängigkeit würde ein verlässliches Existenzminimum entgegengesetzt, das die individuelle Handlungsfähigkeit stärkt und damit den Zugang zum „Erscheinungsraum des Politischen“ (Gaisbauer 2022: 262) eröffnet. Mit Hannah Arendt gesprochen: „Freiheit beginnt dort, [...] wo die Sorge um das Leben aufgehört hat, die Menschen zu zwingen, sich so oder anders zu verhalten“ (zit. n. Gaisbauer 2022: 256). Ob herkömmliche Formen von Sozialhilfe, die mit Bedürftigkeitsprüfungen und Kontrollmechanismen verbunden sind, dies leisten können, erscheint angesichts der empirischen Beobachtungen äußerst zweifelhaft.

---

22 Vgl. Knoll (2015: 85).

23 Siehe zu einer ausführlichen Ausarbeitung des Konzepts eines bedingungslosen Grundeinkommens aus der Perspektive der politischen Philosophie van Parijs (1995), sowie zu einer Zusammenstellung philosophischer, politikwissenschaftlicher, rechtswissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Beiträge Osterkamp (2015a).

Knoll (2015) setzt sich in einem Beitrag mit der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens aus der Perspektive Walzers auseinander, der in *Spheres of Justice* selbst auf den Vorschlag eines Grundeinkommens beziehungsweise einer negativen Einkommensteuer zu sprechen kommt, diese Gedanken aber nicht abschließend ausführt. Für Knoll stellt die egalitaristische Idee hinter solchen Formen sozialer Fürsorge ein mögliches Gegenargument zu solchen Formen von sozialer Fürsorge dar, da sie dem der Sphäre der sozialen Sicherheit angemessenen non-egalitären Verteilungsprinzip zu widersprechen scheint: wohlfahrtsstaatliche Leistungen sollen „im Verhältnis zu den Bedürfnissen der Bürger [und Bürgerinnen] verteilt“ (Knoll 2015: 85) werden. Dieser scheinbare Widerspruch lasse sich allerdings mit Bezugnahme auf die geteilten Verständnisse auflösen: Wenn die politische Gemeinschaft kollektiv ein bedingungsloses Grundeinkommen als ein grundlegendes Bedürfnis anerkennt, würde dieses die Verteilungsnorm innerhalb der Sphäre der sozialen Sicherheit nicht verletzen: „Das Prinzip der demokratischen Selbstbestimmung lässt den Bürgern [und Bürgerinnen] Spielraum, über Gerechtigkeitskonzeptionen zu entscheiden“ (Knoll 2015: 85). Walzer selbst scheint Maßnahmen wie eine negative Einkommensteuer oder ein bedingungsloses Grundeinkommen zu befürworten, um die „Mitglieder von Konsum- und Marktgesellschaften vor einem Verlust des Bürgerstatus und damit vor Exklusion“ (Knoll 2015: 92) zu schützen. Dass dies in irgendeiner Form notwendig ist, wurde in dieser Arbeit aus der sozialen Bedeutung von Mitgliedschaft gefolgert.

### *Ökonomische Gleichheit*

Die Theorie relativer Machtdifferenzen weist darauf hin, dass neben dem reinen Besitz bestimmter Ressourcen hinaus auch die *relative* Stellung eines Individuums in der Gesellschaft bezüglich dieser Ressourcen für politische Partizipation relevant ist. Es liegt deshalb die Vermutung nahe, dass über die Gewährung materieller Sicherheit hinaus auch allgemeine ökonomische Gleichheit hergestellt werden muss, um Gefühle von Unterlegenheit und Chancenlosigkeit bei einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürgern und damit einen Selbstausschluss von Partizipation zu verhindern. Diese Vermutung wird gestärkt durch die Beobachtung, dass politische Ungleichheit mit dem Grad ökonomischer Ungleichheit korreliert (Weßels 2015: 89). In der Literatur wird deshalb immer wieder die Forderung erhoben, ökonomische Ungleichheit müsse, wenn auch nicht vollständig beseitigt, so doch zumindest stark eingedämmt werden (Verba 2003; Weßels 2015; Bödeker 2011). So schreibt Schäfer (2010: 152): „Zwar verlangt die Demokratie nicht umfassende Gleichheit, dennoch bedroht eine übermäßige soziale Ungleichheit ihren Kern.“

Es ist zu erwarten, dass die im vorherigen Abschnitt geforderten Maßnahmen zur Sicherung der materiellen Grundbedürfnisse aller Bürgerinnen und Bürger zu einer erheblichen Verringerung ökonomischer Ungleichheit führen würden, da sie notwendigerweise Um-

verteilung bewirken. Ein bedingungsloses Grundeinkommen beispielsweise müsste durch Steuern finanziert werden, die das Vermögen der einkommensstarken Mitglieder der Gesellschaft und damit auch die Distanz zu den Schlechtergestellten verringern würden. Es ist allerdings eine andere Frage, ob ökonomische Gleichheit – oder zumindest *maßvolle* ökonomische Ungleichheit – über den Status als erwartbare Folge staatlicher sozialer Fürsorge hinaus in Bezug auf politische Teilhabe eine eigenständige Forderung beziehungsweise Voraussetzung darstellt.

Mit Walzers Sphärentheorie muss diese Frage verneint werden. Die Forderung nach ökonomischer Gleichheit nämlich würde ihrerseits einen Sphärenübergreif darstellend, da das den geteilten Verständnissen nach nicht-egalitäre Verteilungsprinzip ökonomischen Erfolgs unterwandert würde (Walzer 1983: 103-104 und 110). Außerdem scheint sie auf die Beseitigung der Monopolisierung eines dominanten Guts abzielen: Es wird anerkannt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger nur bei Gleichheit in der ökonomischen Sphäre als Gleiche verstehen können – dass also Geld ein dominantes Gut darstellt –, und daraus die Notwendigkeit seiner Gleichverteilung gefolgert. Dieses argumentative Vorgehen, von Walzer als Forderung nach *einfacher Gleichheit (simple equality)* bezeichnet, steht jedoch im diametralen Gegensatz zum Vorgehen der Sphärentheorie, nach der statt den verschiedenen Monopolen die Dominanz selbst zu beseitigen ist. Es kann daher aus der Perspektive Walzers nicht darum gehen, das Geld aufgrund seiner dominanten Stellung einfach gleichzuveteilend, sondern vielmehr muss dafür gesorgt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger sich trotz ökonomischer Ungleichheiten als Gleiche verstehen. Dies ist dann möglich, wenn durch die Herstellung von komplexer Gleichheit Statusgleichheit zwischen den Mitgliedern einer Gemeinschaft erreicht wird (Haus 2014; Knoll 2014; Miller 1995). Insofern sollte auch die Theorie relativer Machtdifferenzen in Bezug auf Statusgleichheit interpretiert werden: Entscheidend ist nicht die Differenz zwischen den Bürgerinnen und Bürgern in der ökonomischen Sphäre, sondern die Differenz hinsichtlich des Status als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft. Wenn die Bürger und Bürgerinnen sich diesbezüglich als Gleiche anerkennen würden, gäbe es keinen Grund für das Entstehen von Gefühlen von Unterlegenheit und Chancenlosigkeit. In der ökonomischen Sphäre schlechtergestellte Mitglieder nämlich müssten dann nicht befürchten, auch in allen anderen Sphären marginalisiert und somit von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen zu werden. Die Argumente des dritten Kapitels lassen sich daher bis hierhin wie folgt zusammenfassen: Politische Gleichheit ist mit ökonomischer Ungleichheit vereinbar, solange die entsprechenden Sphären klar voneinander abgegrenzt sind und den Bürgerinnen und Bürgern ein Mindestmaß an materieller Sicherheit gegeben ist, das verhindert, dass die Sorge um das eigene Leben samt ihrer Folgen für das individuelle Handeln bestimmend wird.

### 3.3 Sphärenübergreifende Voraussetzungen als mögliches Problem für Walzers Theorie

Da die Argumentation für die in den letzten Abschnitten beschriebenen Voraussetzungen für Verteilungsgerechtigkeit hinsichtlich politischer Teilhabe auf der Sphärentheorie Michael Walzers basiert, kann sie dann abgelehnt werden, wenn Walzers Ansatz begründet und plausibel zurückgewiesen wird. Ich antizipiere darüber hinaus jedoch einen weiteren scheinbar gewichtigen Einwand, der sich gegen die Vereinbarkeit der genannten Maßnahmen und Voraussetzungen mit Prinzipien der Sphärentheorie Walzers selbst richtet. Diesem Einwand zufolge stellt die Identifizierung von materieller Sicherheit als notwendige Voraussetzung für Verteilungsgerechtigkeit eine Verletzung der lokalen Autonomie der Sphäre der sozialen Sicherheit dar und erhebt (vollwertige) Mitgliedschaft zum neuen dominanten Gut. Im letzten Abschnitt der Arbeit möchte ich dieses Argument ausführen und begründet zeigen, warum es möglicherweise eine Anpassung der Formulierung verschiedener Prinzipien der Sphärentheorie erfordert, die grundlegende Argumentation dieser Arbeit aber nicht zu widerlegen vermag.

Für Michael Walzer muss eine gerechte Gesellschaft komplexe Gleichheit herstellen, sodass die verschiedenen sozialen Güter nach jeweils internen, das heißt auf geteilte Verständnisse bezugnehmenden Verteilungsprinzipien verteilt werden. Die Dominanz eines bestimmten Gutes wird dann durch die lokale Autonomie der den Gütern entsprechenden Sphären verhindert. In dieser Arbeit wurde das Argument vertreten, dass die lokale Autonomie beschneidenden Übergriffe der ökonomischen Sphäre auf die Sphäre der Mitgliedschaft nur unterbunden werden können, wenn den Bürgerinnen und Bürgern mithilfe der Sphäre der sozialen Sicherheit materielle Sicherheit garantiert wird. Das würde jedoch nichts anderes bedeuten, als dass die lokale Autonomie der einen Sphäre von einer bestimmten Verteilung in einer anderen Sphäre abhängt; dass es also gewisse *sphärenübergreifende* Voraussetzungen gibt. Diese scheinen jedoch selbst einen Verstoß gegen das Prinzip der Trennung der Sphären darzustellen – schließlich schreibt Walzer (1983: 319): „Good fences make just societies“. Es scheint fraglich, wie gut diese Zäune (*fences*) wirklich sein können, wenn die Sphären bei der Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit jeweils aufeinander angewiesen sind. Hinzu kommt, dass umverteilende Maßnahmen wie das hier vorgeschlagene bedingungslose Grundeinkommen die Sphäregrenzen ebenfalls zu überschreiten scheinen: „Its distributive effects are located in no less than six of Walzer’s spheres, and those effects jointly act to redistribute opportunity sets of social goods in favour of poor people“ (van der Veen 1999: 254-255). Die lokale Autonomie der Sphäre der Mitgliedschaft macht daher nicht nur eine bestimmte Verteilung in anderen Sphären erforderlich<sup>24</sup>, sondern beeinflusst auch selbst die

<sup>24</sup> Aus dem Fokus dieser Arbeit auf die Effekte des Einkommens resultierend lag besonderes Interesse auf der Verteilung in der Sphäre des Geldes; darüber hinaus sind jedoch auch Voraussetzungen in anderen Sphären vorstellbar – zum Beispiel in der Sphäre der Freizeit (*free time*) und der Sphäre der Bildung (*education*).

Verteilung in anderen Sphären.<sup>25</sup> Das scheint zu bedeuten, dass zur Sicherung der lokalen Autonomie der Sphäre der Mitgliedschaft die lokale Autonomie anderer Sphären aufgegeben werden muss, was auf ein inhärentes Problem in Walzers Sphärentheorie hindeutet. Mitgliedschaft scheint eine besondere Stellung innerhalb der Theorie einzunehmen und gleichsam zum dominanten Gut zu werden, obwohl komplexe Gleichheit Dominanz eigentlich ausschließt. Den Hartogh (1999: 495) konstatiert: „[T]he sphere of membership cannot be fenced off from the other spheres in the way required by the nondominance principle“. Unter der Bedingung, dass aus Walzers Sphärentheorie die in dieser Arbeit formulierten Voraussetzungen für gleiche politische Teilhabe abgeleitet werden können, sieht sich diese daher mit dem Vorwurf der Inkonsistenz konfrontiert.

Diesem Vorwurf kann mit einer zweigliedrigen Antwort begegnet werden. Zunächst ist ein differenzierter Blick auf Walzers Konzept der komplexen Gleichheit und die geforderte Trennung der Sphären nötig, um bewerten zu können, ob sphärenübergreifende Voraussetzungen tatsächlich dem Prinzip der lokalen Autonomie widersprechen und damit ein Problem für seinen Ansatz darstellen. Den Fall, dass die Erreichung von Verteilungsgerechtigkeit in einer Sphäre von der Verteilung in anderen Sphären abhängig ist, bespricht Walzer selbst nämlich nicht explizit. Worum es ihm geht, ist primär die Verhinderung von Tyrannei: Keinem Mitglied und keiner Gruppe in der Gemeinschaft soll es möglich sein, sein beziehungsweise ihr Monopol hinsichtlich eines sozialen Guts auf weitere soziale Güter auszudehnen. Ungleichheiten bleiben somit immer lokal und werden nie allumfassend. Dazu muss verhindert werden, dass ein soziales Gut dominant wird, also seinen Besitzern und Besitzerinnen ermöglicht, die Verteilung anderer Güter zu beeinflussen. Sphärenübergreifende Voraussetzungen scheinen nun ebenfalls die Verteilung anderer Güter zu beeinflussen, führen aber gerade nicht zu Tyrannei, sondern verhindern ebendiese. Das Prinzip der lokalen Autonomie wird durch sie zugunsten der Verhinderung von sphärenübergreifenden Monopolen eingeschränkt. Dies scheint mit Walzers Gedanken in Einklang zu stehen, da er explizit erwähnt: „What happens in one distributive sphere affects what happens in the others; we can look, at most, for *relative autonomy*“ (Walzer 1983: 10; meine Herv.). In der Betonung dieser relativen Autonomie scheint der Schlüssel für die Zurückweisung des ersten Teils des skizzierten Einwands zu liegen: Die Trennung der Sphären erfordert nicht unüberwindbare Mauern, sondern vielmehr gesicherte Grenzübergänge, die für einen ganz bestimmten Zweck errichtet werden. Wenn nach Miller (1995: 11) „[t]he separate spheres of justice are conceived of as small republics in which different people rightly 'rule'“, dann ist nicht jede Interaktion zwischen den Republiken illegitim, sondern lediglich die tyrannische.

---

25 Siehe zu einer grundlegenden Kritik der Interaktion zwischen den Sphären den Hartogh (1999), der Walzer die Verwendung zweier radikal verschiedener Konzeptionen von „Sphären“ vorwirft.

Was die Rolle des sozialen Guts der Mitgliedschaft betrifft, so ist zuzugestehen, dass es in Walzers Sphärentheorie gegenüber den anderen sozialen Gütern einen herausgehobenen Status einnimmt. Nur als Mitglied der politischen Gemeinschaft nämlich ist es möglich, an den Verteilungsvorgängen dieser Gemeinschaft teilzuhaben (Walzer 1983: 63): „However the boundaries are fixed, [...] everyone inside them must be regarded as a fully fledged member of the community, entitled to take part in each of the spheres of justice“ (Miller 1995: 4). Darum ist es auch so wichtig, dass die Bedürfnisse als das angemessene Verteilungskriterium in der Sphäre der sozialen Sicherheit zumindest teilweise<sup>26</sup> im Hinblick auf gleiche Mitgliedschaft formuliert werden (Walzer 1983: 84; van der Veen 1999: 245). Sie stehen nach Haus (2014: 43) für den „Anspruch, dass es allen Mitgliedern ermöglicht wird, weitestgehend zu voll kooperationsfähigen Mitgliedern der Gesellschaft zu werden“. (Gleiche) Mitgliedschaft wird somit zur Grundvoraussetzung für Verteilungsgerechtigkeit in allen anderen Sphären. Ob Mitgliedschaft deshalb jedoch als „essentially dominating good“ bezeichnet werden muss, wie es den Hartogh (1999) tut, ist fraglich. Es scheint zwar zutreffend, dass in einer nach Walzer gerechten Gesellschaft Individuen, die das Gut der Mitgliedschaft besitzen, nur aufgrund dieses Besitzes auch auf andere Güter zugreifen können, was sich mit Walzers Definition von Dominanz zu decken scheint.<sup>27</sup> Allerdings ist dieser Zugriff auf andere Güter für alle Mitglieder gleich und zudem limitiert auf die Erfüllung der Bedürfnisse. Der Status von Mitgliedschaft führt also nicht zur Multiplikation von Monopolen, die normalerweise mit der Dominanz eines Gutes verbunden ist. Auch den Hartogh (1999: 496) räumt ein: „Dominance is objectionable if the inequality of one sphere is reproduced in another, but there is no harm in the reproduction of equality.“

Dass gleiche Mitgliedschaft sphärenübergreifende Voraussetzungen erfordert, scheint deshalb kein Problem für das Funktionieren der Theorie darzustellen. Dennoch weist die Kritik auf eine möglicherweise notwendige Schärfung der Argumentation Walzers hin. So müsste die „pivotal role that the notion of equal citizenship plays in Walzer’s account of justice“ (Miller 1995: 12) klar benannt und in Beziehung zu den anderen Sphären gesetzt werden. Unter anderem Miller (1995), van der Veen (1999) und Snyder (2014) haben dies anstelle Walzers bereits unternommen. Nur so kann Missverständnissen vorgebeugt und die Konsistenz der Sphärentheorie sichergestellt werden.

---

26 Die Möglichkeit wird nicht ausgeschlossen, dass eine politische Gemeinschaft auch Bedürfnisse anerkennt, die in keiner Beziehung zu Mitgliedschaft stehen.

27 Vgl. Walzer (1983: 10): „I call a good dominant if the individuals who have it, because they have it, can command a wide range of other goods.“ Unklar scheint hier die Verwendung des Begriffs „to command“, der im Deutschen sowohl „beherrschen“ als auch „verfügen über“ bedeuten kann. Im letzteren Sinne wäre das Gut der Mitgliedschaft wohl als dominant anzusehen, im ersteren Sinne nicht.

## Schluss

Ziel dieser Arbeit war es, Voraussetzungen von politischer Gleichheit zu identifizieren und die normative Notwendigkeit ihrer Erfüllung deutlich zu machen. Hierzu wurde ein Begriff gehaltvoller politischer Gleichheit herausgearbeitet, der über die Gleichheit formaler Rechte hinausgeht und stattdessen politische Teilhabe zum Bezugspunkt nimmt, definiert als Berücksichtigung der Präferenzen der Bürgerinnen und Bürger sowie Möglichkeiten der politischen Partizipation. Anhand einer Literaturanalyse wurde daran anschließend gezeigt, dass alle untersuchten demokratischen Gesellschaften hinter dem Ideal gehaltvoller politischer Gleichheit zurückbleiben, da sich die Höhe des Einkommens als entscheidender Faktor für politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger und damit auch für die Responsivität des politischen Systems gegenüber deren Interessen erweist. Zur Problematisierung des verbreiteten Einflusses von Geld auf politische Teilhabe wurde Michael Walzers „Sphärentheorie der Gerechtigkeit“ herangezogen, die Verteilungsgerechtigkeit als komplexe Gleichheit definiert, das heißt als Verteilung von sozialen Gütern gemäß den geteilten Verständnissen einer politischen Gemeinschaft. Walzers Ansatz richtet sich gegen Dominanz eines sozialen Guts, da diese die Grenzen zwischen den verschiedenen sozialen Gütern entsprechenden Verteilungssphären durchbricht und somit Ungleichheiten multipliziert. Genau dies ist der Fall, wenn vollwertige Mitgliedschaft in der politischen Gemeinschaft, die in demokratischen Gesellschaften untrennbar mit politischer Teilhabe verbunden ist, statt egalitär nach Höhe des Einkommens verteilt wird.

Um die Verletzung der Grenzen zwischen der Sphäre der Mitgliedschaft und der Sphäre des Geldes zu verhindern, die, wie empirisch gezeigt wurde, aus der Notwendigkeit von Ressourcen und aus Ohnmachtserfahrungen entspringt, ist einerseits die Entkopplung von Partizipationsmöglichkeiten und finanzieller Situation erforderlich. Darüber hinaus wurde argumentiert, dass den Bürgerinnen und Bürgern durch den Staat materielle Sicherheit garantiert werden muss, um sie dazu zu befähigen, politische Beteiligungsrechte tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Ökonomische Gleichheit dagegen stellte sich aus der Perspektive der Sphärentheorie als mögliche Folge staatlicher Fürsorgemaßnahmen, jedoch nicht als eigenständige Voraussetzung für gehaltvolle politische Gleichheit und damit für Verteilungsgerechtigkeit heraus. Zuletzt wurde ein möglicher Einwand gegen das Konzept der sphärenübergreifenden Voraussetzungen beziehungsweise gegen Walzers Theorie selbst besprochen und größtenteils zurückgewiesen. Allerdings wurde eingeräumt, dass die herausgehobene Stellung des sozialen Guts der Mitgliedschaft die Anerkennung als solche erfordert, um theorieinterne Inkonsistenzen zu vermeiden.

Aufgrund der Fokussierung auf den Einfluss von monetärem Besitz auf politische Teilhabe kann diese Arbeit nicht den Anspruch erheben, eine abschließende Liste von Voraussetzungen gehaltvoller politischer Gleichheit präsentiert zu haben. Vielmehr ist es durchaus

wahrscheinlich, dass die hier formulierten Voraussetzungen lediglich notwendige Bedingungen für die Sicherung der lokalen Autonomie der Verteilung in der Sphäre der Mitgliedschaft darstellen, nicht aber hinreichende. Als Kandidat für eine weitere Voraussetzung wäre zuvorderst Bildung zu nennen, da viele empirische Studien neben dem Einkommen den Bildungsgrad als weiteren wichtigen Faktor für politische Teilhabe identifizieren. Wenn somit die Verteilung in der Sphäre der Bildung (education) ebenfalls die autonome, das heißt egalitäre Verteilung von vollwertiger Mitgliedschaft untergräbt, muss analog zur Zurückdrängung des Einflusses des Einkommens auch die Bedeutung von Bildungsunterschieden für politische Partizipation vermindert werden. Dies ist einerseits dadurch zu erreichen, dass demokratische Beteiligung möglichst niederschwellig ermöglicht wird – beispielsweise sollten Wahlverfahren nicht so komplex sein, dass sie einen Teil der Bevölkerung vor Verständnisschwierigkeiten stellen. Andererseits muss gewährleistet werden, dass alle Bürgerinnen und Bürger ein ausreichendes Bildungsniveau erreichen, das sie für politische Teilhabe qualifiziert. So schreibt Walzer selbst: „[I]f there is a body of knowledge that citizens must grasp, or think they must grasp, so as to play their parts, then they have to go to school; and then all of them have to go to school“ (Walzer 1983: 202). Nur durch eine allen Mitgliedern zukommende schulische Elementarbildung kann politische Urteilskraft, die Gaisbauer (2022) als fundamentale Voraussetzung für politische Handlungsfähigkeit identifiziert, bei allen Bürgerinnen und Bürgern ausgebildet und damit vollwertige demokratische Staatsbürgerschaft ermöglicht werden (Schwaabe 2014: 182). In der staatlichen Garantie einer solchen Elementarbildung kann somit eine weitere sphärenübergreifende Voraussetzung gehaltvoller politischer Gleichheit erkannt werden. Da Bildung realiter in vielen modernen Gesellschaften ihrerseits von der Verteilung in der ökonomischen Sphäre ist, zeigt sich hier zudem erneut die durchdringende Wirkung der Dominanz des Geldes. Sie stellt gegenwärtig das größte Hindernis für komplexe Gleichheit und damit für eine gerechte Gesellschaftsordnung dar, sodass ihrer Bekämpfung höchste Priorität eingeräumt werden muss.

Weder die in dieser Arbeit besprochenen Voraussetzungen in Bezug auf die finanzielle Situation eines Individuums noch mögliche weitere Voraussetzungen wie ein bestimmtes Bildungsniveau sind deterministisch im Sinne einer Garantie allgemeiner und vollständiger politischer Partizipation zu verstehen. Ob sich ein Bürger oder eine Bürgerin am demokratischen Prozess beteiligt, ist letztlich eine individuelle Entscheidung.<sup>28</sup> Essenziell ist es in einer Demokratie jedoch, dass alle die *Möglichkeit* zur Beteiligung haben. Ist dies nicht der Fall, wird das fundamentale Ideal, dass Herrschende und Beherrschte identisch sind, folgen schwer untergraben. Der Ausgangspunkt dieser Arbeit, also die Beobachtung, dass gehaltvolle politische Gleichheit in modernen Demokratien mitnichten als verwirklicht betrachtet wer-

---

28 Inwiefern dieses Prinzip auch infrage gestellt werden kann, zeigt die Diskussion um die Einführung einer Wahlpflicht. Siehe hierzu u.a. Brennan/Hill (2014), Haack (2011), Chapman (2019) und Faas (2012).

den kann, ist daher schon allein aus demokratietheoretischer Perspektive problematisch. Ich habe jedoch die Sphärentheorie Michael Walzers herangezogen, um speziell die Problematik eines Einflusses von Geld als sphärenexternes Kriterium zu beleuchten. Auch konnte so die Frage der politischen Teilhabe in den größeren Zusammenhang der Verteilungsgerechtigkeit eingebettet werden. Freilich müssen die grundlegenden Prinzipien von Walzers Theorie, allen voran sein Konzept der verschiedenen Sphären und von Dominanz, akzeptiert werden, um der in dieser Arbeit vertretenen Argumentation zu folgen, was eine weitere Limitation der Arbeit darstellt. In Kapitel 2.2 wurden aber zumindest die zwei prominentesten Kritikpunkte an der Sphärentheorie besprochen und begründet zurückgewiesen.

Wenn man wie Walzer die politische Theorie als „Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“ (Walzer 2014: 10) begreift, stellt sich notwendigerweise die Frage nach der Umsetzung der als normativ geboten identifizierten Maßnahmen. Hierbei erweist es sich als entscheidende Frage, ob die Demokratie in der Lage ist, ihre eigenen Voraussetzungen zu schaffen. Für Walzer nämlich kann nur die politische Gemeinschaft selbst die verschiedenen Sphären wirksam voneinander abgrenzen und Dominanz verhindern – gerade die Teilhabe an der Entscheidungsfindung der politischen Gemeinschaft ist aber ja zugunsten derer ungleich verteilt, die von der Dominanz profitieren. Haus (2000: 320) attestiert dem Ansatz Walzers daher eine gewisse Zirkularität:

*„Wenn Mittellosigkeit die Genese selbstbewusster Bürger verhindert, dann müsste zuerst die Geldherrschaft gebrochen werden; um dies durchzusetzen, bedürfte es aber bereits eines starken Staates, der jedoch noch nicht in der Hand seiner selbstbewussten Bürger sein könnte.“*

Diese Zirkularität könnte jedoch gerade eine Stärke der Sphärentheorie sein – nicht so sehr in der Beschreibung eines Auswegs aus dem Dilemma als in der Erklärung für die Beständigkeit der Dominanz des Geldes. Sie deutet auf einen Selbsterhaltungsmechanismus kapitalistischer Gesellschaftsordnungen hin, welche diejenigen in die Position versetzen, Machtverhältnisse neu zu strukturieren, die aufgrund ihrer Privilegien kein Interesse daran haben. Gerechtigkeit kann dann nur hergestellt werden, wenn bei der „herrschenden Klasse“ (Haus 2014: 44) das Eigeninteresse hinter ethische Erwägungen zurücktritt. Bis dahin bleibt nur der Versuch, durch politische Überzeugungsarbeit, neue Wege der politischen Mobilisierung und zivilgesellschaftliche Integration der sozial Benachteiligten die numerische Unterlegenheit der „Tyrrannen“ in unserer Gesellschaft auszuspielen.

## Literaturverzeichnis

- Allen, Danielle S.* 2022: Politische Gleichheit, Berlin: Suhrkamp.
- Barone, Carlo/Lucchini, Mario/Sarti, Simone* 2007: Class and Political Preferences in Europe. A Multilevel Analysis of Trends Over Time, in: *European Sociological Review* 23: 3, 373-392.
- Barry, Brian* 1979: Is Democracy Special?, in: *Laslett, Peter/Fishkin, James* (Hrsg.): *Philosophy, Politics and Society*, New Haven CT: Yale University Press, 155-196.
- Bartels, Larry M.* 2016: *Unequal Democracy. The Political Economy of the New Gilded Age*, Princeton NJ: Princeton University Press.
- Bartels, Larry M.* 2017: *Political Inequality in Affluent Democracies*, Center for the Study of Democratic Institutions Working Paper (Reihe: Elections and Electoral Rules).
- Beitz, Charles R.* 1990: *Political Equality. An Essay in Democratic Theory*, Princeton NJ: Princeton University Press.
- Bödeker, Sebastian* 2011: Die soziale Frage der Demokratie. Einkommen und Bildung beeinflussen die Chancen politischer Teilhabe, in: *WZB-Mitteilungen*: 134, 26-29.
- Bödeker, Sebastian* 2012: Soziale Ungleichheit und politische Partizipation in Deutschland, in: *WZBrief Zivilengagement* 05.
- Brady, Henry E./Verba, Sidney/Schlozman, Kay L.* 1995: Beyond Ses: A Resource Model of Political Participation, in: *The American Political Science Review* 89: 2, 271-294.
- Brennan, Jason/Hill, Lisa* 2014: *Compulsory Voting. For and Against*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Chapman, Emilee B.* 2019: The Distinctive Value of Elections and the Case for Compulsory Voting, in: *American Journal of Political Science* 63: 1, 101-112.
- Cohen, Joshua* 1986: Spheres of Justice: A Defense of Pluralism and Equality. Michael Walzer, in: *The Journal of Philosophy*, 457-468.
- Dahl, Robert A.* 2006: *On Political Equality*, New Haven CT: Yale University Press.
- Dahl, Robert A.* 1971: *Polyarchy. Participation and Opposition*, New Haven CT: Yale University Press.
- Dahl, Robert A.* 2015: *On Democracy*, New Haven, London: Yale University Press.
- Dalton, Russell J./Wattenberg, Martin P.* 1993: The Not So Simple Act of Voting, in: *Finifter, Ada W.* (Hrsg.): *Political Science. The State of the Discipline II*, Washington DC: The American Political Science Association.
- den Hartogh, Gvoert* 1999: The Architectonic of Michael Walzer's Theory of Justice, in: *Political Theory* 27: 4, 491-522.
- Dworkin, Ronald* 1983: To Each His Own, in: *The New York Review of Books*: April 14, 4-6.
- Elsässer, Lea/Hense, Svenja/Schäfer, Armin* 2018: *Government of the People, by the Elite, for the Rich. Unequal Responsiveness in an Unlikely Case*, Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.
- Engels, Dietrich* 2004: *Armut, soziale Ausgrenzung und Teilhabe an Politik und Gesellschaft*, Köln: Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik.

- Faas, Thorsten* 2012: Thinking about Wahlpflicht. Anmerkungen zu einer überfälligen Diskussion, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 22: 3, 407-418.
- Flavin, Patrick* 2012: Income Inequality and Policy Representation in the American States, in: *American Politics Research* 40: 1, 29-59.
- Franko, William W./Kelly, Nathan J./Witko, Christopher* 2016: Class Bias in Voter Turnout, Representation, and Income Inequality, in: *Perspectives on Politics* 14: 2, 351-368.
- Gaisbauer, Helmut P.* 2022: Mangel an Welt, Mangel an Person. Ansätze zu einer politischen Philosophie der Armut im Anschluss an Hannah Arendt, in: *Scotti Muth, Nicoletta/Schwaabe, Christian* (Hrsg.): *Representation and Truth. Approaches to Eric Voegelin's Political Philosophy*, Leiden: Brill Fink, 229-269.
- Gallego, Aina* 2007: Unequal Political Participation in Europe, in: *International Journal of Sociology* 37: 4, 10-25.
- Galston, William A.* 1989: Community, Democracy, Philosophy. The Political Thought of Michael Walzer, in: *Political Theory* 17, 119.
- Giger, Nathalie/Rosset, Jan/Bernauer, Julian* 2012: The Poor Political Representation of the Poor in a Comparative Perspective, in: *Representation* 48: 1, 47-61.
- Gilens, Martin* 2005: Inequality and Democratic Responsiveness, in: *Public Opinion Quarterly* 69: 5, 778-796.
- Gilens, Martin* 2009: Preference Gaps and Inequality in Representation, in: *Political Science and Politics* 42: 2, 335-341.
- Gilens, Martin* 2012: *Affluence and Influence. Economic Inequality and Political Power in America*, Princeton NJ: Princeton University Press.
- Gilens, Martin* 2015: Descriptive Representation, Money, and Political Inequality in the United States, in: *Swiss Political Science Review* 21: 2, 222-228.
- Glynn, Carroll J./Herbst, Susan/Lindeman, Mark/O'Keefe, Garrett J./Shapiro, Robert Y.* 2015: *Public Opinion*, New York NY: Taylor & Francis Group.
- Griffin, John D./Newman, Brian* 2005: Are Voters Better Represented?, in: *The Journal of Politics* 67: 4, 1206-1227.
- Grimm, Sonja* 2004: *Verpflichten Menschenrechte zur Demokratie? Über universelle Menschenrechte, politische Teilhabe und demokratische Herrschaftsordnungen (Discussion Paper)*, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Haack, Stefan* 2011: Wahlpflicht und Demokratie, in: *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft* 94: 1, 80-96.
- Habermas, Jürgen* 1969: Über den Begriff der politischen Beteiligung, in: *Maus, Heinz/Fürstenberg, Friedrich* (Hrsg.): *Student und Politik. Eine soziologische Untersuchung zum politischen Bewußtsein Frankfurter Studenten*, Neuwied am Rhein: Luchterhand, 11-55.
- Haus, Michael* 2000: *Die politische Philosophie Michael Walzers*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Haus, Michael* 2014: Komplexe Gleichheit. Wie egalitär ist Walzers Gerechtigkeitstheorie?, in: *Knoll, Manuel/Spieker, Michael* (Hrsg.): *Michael Walzer: Sphären der Gerechtigkeit. Ein kooperativer Kommentar*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 27-50.

- Huke, Nikolai* 2021: Ohnmacht in der Demokratie. Das gebrochene Versprechen politischer Teilhabe, Bielefeld: transcript.
- Knoll, Manuel* 2014: Das Verhältnis von Freiheit, Gleichheit und Herrschaft in Michael Walzers Theorie der Verteilungsgerechtigkeit. Eine republikanische Interpretation von "komplexer Gleichheit", in: *Knoll, Manuel/Spieker, Michael* (Hrsg.): Michael Walzer: Sphären der Gerechtigkeit. Ein kooperativer Kommentar, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 51-72.
- Knoll, Manuel* 2015: Das bedingungslose Grundeinkommen im Lichte von Michael Walzers Theorie der Verteilungsgerechtigkeit, in: *Osterkamp, Rigmar* (Hrsg.): Auf dem Prüfstand. Ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland, Baden-Baden: Nomos.
- Knoll, Manuel/Spieker, Michael* 2014: Einführung in Walzers Gerechtigkeitstheorie, in: *Knoll, Manuel/Spieker, Michael* (Hrsg.): Michael Walzer: Sphären der Gerechtigkeit. Ein kooperativer Kommentar, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 15-25.
- Krebs, Angelika* 2012: Gleichheit und Gerechtigkeit. Wie egalitaristisch ist Michael Walzers Ideal der "komplexen Gleichheit"?, in: *Nusser, Karl-Heinz* (Hrsg.): Freiheit, soziale Güter und Gerechtigkeit: Michael Walzers Staats- und Gesellschaftsverständnis, Baden-Baden: Nomos.
- Kronauer, Martin* 2009: Inklusion-Exklusion. Eine historische und begriffliche Annäherung an die soziale Frage der Gegenwart, in: *Kronauer, Martin* (Hrsg.): Inklusion und Weiterbildung. Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, 24-58.
- Lively, Jack* 1975: Democracy, Oxford: Blackwell.
- Miller, David* 1978: Democracy and Social Justice, in: *British Journal of Political Science* 8: 1, 1-19.
- Miller, David* 1995: Introduction, in: *Miller, David/Walzer, Michael* (Hrsg.): Pluralism, Justice, and Equality, Oxford: Oxford University Press, 1-16.
- Nida-Rümelin, Julian* 2020: Eine Theorie praktischer Vernunft, Berlin: de Gruyter.
- Osterkamp, Rigmar* (Hrsg.) 2015a: Auf dem Prüfstand. Ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland, Baden-Baden: Nomos.
- Osterkamp, Rigmar* 2015b: Bedingungsloses Grundeinkommen. Einführung in das Thema, in: *Osterkamp, Rigmar* (Hrsg.): Auf dem Prüfstand. Ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland, Baden-Baden: Nomos.
- Pateman, Carole* 1970: Participation and Democratic Theory, Cambridge: Cambridge University Press.
- Peters, Yvette/Ensink, Sander J.* 2015: Differential Responsiveness in Europe. The Effects of Preference Difference and Electoral Participation, in: *West European Politics* 38: 3, 577-600.
- Pitkin, Hanna F.* 2004: Representation and Democracy. Uneasy Alliance, in: *Scandinavian Political Studies* 27: 3, 335-342.
- Rigby, Elizabeth/Wright, Gerald C.* 2013: Political Parties and Representation of the Poor in the American States, in: *American Journal of Political Science* 57: 3, 552-565.

- Schäfer, Armin* 2010: Die Folgen sozialer Ungleichheit für die Demokratie in Westeuropa, in: *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* 4: 1, 131-156.
- Schäfer, Armin* 2013: Der Verlust politischer Gleichheit. Warum ungleiche Beteiligung der Demokratie schadet, in: *Armingeon, Klaus* (Hrsg.): *Staatstätigkeiten, Parteien und Demokratie*. Festschrift für Manfred G. Schmidt, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 547-566.
- Schäfer, Armin* 2015: *Der Verlust politischer Gleichheit. Warum die sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet*, Frankfurt a. M.: Campus.
- Scharpf, Fritz* 1975: Demokratie als Partizipation, in: *Grube, Frank/Richter, Gerhard* (Hrsg.): *Demokratiethorien. Konzeptionen und Kontroversen*, Hamburg: Hoffmann und Campe, 169-175.
- Schlozman, Kay L./Verba, Sidney/Brady, Henry E.* 2012: *The Unheavenly Chorus. Unequal Political Voice and the Broken Promise of American Democracy*, Princeton NJ: Princeton University Press.
- Schmidt, Manfred G.* 2019: *Demokratiethorien. Eine Einführung*, Wiesbaden: Springer VS.
- Schwaabe, Christian* 2014: Erziehung und Bildung bei Michael Walzer. Schule der Gerechtigkeit?, in: *Knoll, Manuel/Spieker, Michael* (Hrsg.): *Michael Walzer: Sphären der Gerechtigkeit. Ein kooperativer Kommentar*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, S. 177-190.
- Shapiro, Ian* 2015: *After On Democracy*, in: *Dahl, Robert A.* 2015: *On Democracy*, New Haven CT: Yale University Press, S. 191-208.
- Snyder, Stephen* 2014: Mitgliedschaft als soziales Gut und Rahmenbedingung für gerechte Verteilungen, in: *Knoll, Manuel/Spieker, Michael* (Hrsg.): *Michael Walzer: Sphären der Gerechtigkeit. Ein kooperativer Kommentar*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 73-91.
- Soroka, Stuart N./Wlezien, Christopher* 2008: On the Limits to Inequality in Representation, in: *Political Science and Politics* 41: 2, 319-327.
- Teuber, Andreas* 1984: Spheres of Justice by Michael Walzer, in: *Political Theory* 12: 1, 118-123.
- Trappenburg, Margo* 2000: In Defence of Pure Pluralism. Two Readings of Walzer's Spheres of Justice, in: *Journal of Political Philosophy* 8: 3, 343-362.
- Ura, Joseph D./Ellis, Christopher R.* 2008: Income, Preferences, and the Dynamics of Policy Responsiveness, in: *Political Science and Politics* 41: 4, 785-794.
- van der Veen, Robert J.* 1999: The Adjudicating Citizen. On Equal Membership in Walzer's Theory of Justice, in: *British Journal of Political Science* 29: 2, 225-258.
- van Deth, Jan W.* 2004: Politisches Interesse, in: *van Deth, Jan W.* (Hrsg.): *Deutschland in Europa. Ergebnisse des European Social Survey 2002-2003*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 275-292.
- van Deth, Jan W.* 2009: Politische Partizipation, in: *Kaina, Viktoria/Römmele, Andrea* (Hrsg.): *Politische Soziologie: Ein Studienbuch*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 141-161.
- van Parijs, Philippe* 1995: *Real Freedom For All. What (If Anything) Can Justify Capitalism?*, Oxford: Clarendon Press.

- Vandamme, Ralf* 2008: Zivilgesellschaft und soziale Ausgrenzung, in: *Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard* (Hrsg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 558-576.
- Verba, Sidney* 2003: Would the Dream of Political Equality Turn out to Be a Nightmare?, in: *Perspectives on Politics* 1: 4, 663-679.
- Verba, Sidney/Nie, Norman H.* 1972: Participation in America. Political Democracy and Social Equality, New York NY: Harper & Row.
- Voigtländer, Leiv E.* 2015: Armut und Engagement. Zur zivilgesellschaftlichen Partizipation von Menschen in prekären Lebenslagen, Bielefeld: transcript.
- Walzer, Michael* 2014: Vorwort, in: *Knoll, Manuel/Spieker, Michael* (Hrsg.): Michael Walzer: Sphären der Gerechtigkeit. Ein kooperativer Kommentar, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 9-14.
- Weßels, Bernhard* 2015: Politische Ungleichheit beim Wählen, in: *Merkel, Wolfgang* (Hrsg.): Demokratie und Krise. Zum schwierigen Verhältnis von Theorie und Empirie, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 67-94.
- Wolfinger, Raymond E./Rosenstone, Steven J.* 1980: Who Votes?, New Haven CT: Yale University Press.